



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 9
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 5. Juli 2016 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 27. Juni 2016 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.24 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich (ab 19.35 Uhr), Regina Gaugg, Eva-Maria Pleil, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die Stadträtinnen Renate Knott und Ingeborg Pelzelmayer,
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Mag. Alexandra Stichler-Knez

Entschuldigt:

die Stadträte Dr. Harald Beber und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roman Fröhlich (bis 19.35 Uhr), Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Jürgen Fenz und Ing. Stephan Prinz.



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.5.2016
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Grundverkehr
- 08.) Änderung einer KG-Grenze
- 09.) Kindergärten, Kostenbeitrag
- 10.) Schulen
- 11.) Veranstaltungen
- 12.) Puppentheatertage
- 13.) Denkmalpflege
- 14.) Barockschlössl
- 15.) Verträge
- 16.) Gewerbeförderung
- 17.) Eibesbach-Dammsanierung 2017, Verpflichtungserklärung für Land Niederösterreich
- 18.) Öffentliches Gut
- 19.) Annahme Fördervertrag Kommunalkredit
- 20.) Weinlandbad
- 21.) Abfallwirtschaft
- 22.) Dorferneuerungsmittel 2016
- 23.) Friedhofsgebührenordnung, Änderung
- 24.) Bestandverträge
- 25.) Kindergarten Mistelbach–Nord
- 26.) Bauhof
- 27.) Antrag auf Bildungsteilzeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein **Dringlichkeitsantrag** der Freiheitlichen GR-Fraktion Mistelbach um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt ist, dass für Gemeinden u.a. KEINE Kostenbeitragspflicht für Asylberechtigte (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3) besteht.



Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden allen NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten und fehlen somit im Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, die der Gemeinde widerrechtlich einbehalten wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde rückzufordern.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, die widerrechtliche Belastung der Gemeinden mit den Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten sofort zu unterlassen und gesetzeswidrig einbehaltene Beträge unverzüglich den Gemeinden zu refundieren.
- 3) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zur gesetzmäßigen Vollziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.
- 4) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die finanziellen Mittel, die unserer so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden gesetzeswidrig vorenthalten wurden, werden dringend benötigt. Nachdem sowohl die Gemeinderäte, als auch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Gesetze angelobt sind, haben sie die Verpflichtung, gegen gesetzeswidrige Vorgänge unverzüglich vorzugehen und alle Schritte zu unternehmen, um den gesetzeskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

STR Walter Schwarz eh.
GR Elke Liebinger eh.
GR Anton Brunner eh.“

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 10 zuzuweisen.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.5.2016

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 18. Mai 2016 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Mittelschulgemeinde, Ablauf von zwei Darlehen für Sanierung des Schulgebäudes

Mit Schreiben vom 30. März 2016 teilt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds beim Amt der NÖ Landesregierung mit, dass zwei Darlehen „Sanierung des Schulgebäudes“, zu tilgen von 1992 bis 2016, zur Gänze rückgezahlt worden sind.

Die Obfrau informiert, dass der Schulverband nun schuldenfrei ist.

b) NÖ Monitoringausschuss, Tätigkeitsbericht 2015

Der NÖ Monitoringausschuss hat die Aufgabe, die Anwendung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich zu überwachen und zu fördern. Die Rechtsgrundlage ist u.a. das NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291.

Die Vorsitzende, Dr. Christine Rosenbach, hat nun den zweiten Tätigkeitsbericht des NÖ Monitoring-Ausschusses übermittelt.

Der Bericht umfasst den Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

c) Abfallwirtschaftsverordnung, Prüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2015 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und zur Kenntnis genommen.

d) Bundesschulzentrum, Brennerweg 8, Umgestaltung Vorplatz

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 teilte die Bundesimmobiliengesellschaft mit, dass vom Landesschulrat für NÖ eine Umgestaltung des Vorplatzes des Bundesschulzentrums und auf dem Sportplatz die Herstellung einer Ballfang-Zaunanlage mit Laufbahnsanierung (inkl. Finanzierung) geplant ist.

Da die Stadtgemeinde Grundeigentümerin der Liegenschaft des Bundesschulzentrums (GST-NR 750/6) ist, ist für die Einbringung eines Bauansuchens bzw. einer Bauanzeige die Zustimmung der Stadtgemeinde als Eigentümerin erforderlich. Die Bauarbeiten sollen in den Sommer-Schulferien 2016 durchgeführt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde als Grundstückseigentümerin den Umbauarbeiten zur Umgestaltung des Vorplatzes und der Aufstellung der Ballfang-Zaunanlage auf dem Gelände des Bundesschulzentrums zustimmt.

Im Gegenstand ist auf Grund des mit der Republik Österreich bestehenden Bestandvertrages zum Bundesschulzentrum keine Gebrauchsabgabe vorzuschreiben.

e) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 128 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 31. Jänner 2016 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 4.800,- (50 % der Förderung, also € 37,50 pro Studierenden).



f) YOU.BEST Jugendberatungsstelle, Projekte und Jahresbericht

Am 17. Mai 2016 besuchten Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Jugendgemeinderätin Eva Maria Pleil und der Jugendkontaktler Christoph Weiß die Jugendberatungsstelle YOU.BEST. Es wurde betont, dass trotz Personal- und Generationswechsel in der Jugendberatungsstelle das qualitative Angebot der Beratung von Jugendlichen sehr gut genutzt wird. Die Treffzeiten/Beratungszeiten wurden auf Donnerstags von 15:00-18:00 Uhr geändert. Bei der Schulvorstellung kamen bei "YOU.BEST" um die 450 Schülerinnen vorbei um die Beratungsstelle kennen zu lernen. Auch das Flüchtlingsthema wurde im Jänner 2016 in zwei Projekten mit Handelsschule und Jugendberatung angesprochen und bearbeitet.

Im März 2016 fand ein gemeinsames Grillfest statt, zu dem die Bewohner des Containerdorfes Haus Adrian ebenfalls eingeladen waren. Zu dieser Veranstaltung kamen ca. 70 Jugendliche vorbei und kochten und speisten gemeinsam. Die Präsenz von "YOU.BEST" bei der Bildungsmesse bietet ebenfalls eine gute Gelegenheit sich alle Jahre in Szene zu setzen. Viele Jugendliche und Eltern erkundigen sich bei der Bildungsmesse über die Leistungen der Beratungsstelle. Im Frühsommer finden wieder Schulvorstellungen statt. Bei dieser Gelegenheit lenkt sich der Kontakt direkt auf Lehrer und Schüler bzw. Jugendliche. Es wurde auch der Jahresbericht 2015 vom TENDER, Verein für Jugendarbeit übergeben.

g) Kinderrechtspreis Niederösterreich 2016

Zum dritten Mal vergibt die NÖ Kinder & Jugendanwaltschaft (NÖ kija) gemeinsam mit der Donau Universität Krems einen Kinderrechtspreis in Niederösterreich. Der Kinderrechtspreis wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kinderrechte – Wunsch und Wirklichkeit“ rund um den internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November verliehen, heuer findet die Kinderrechtspreisverleihung am 21. November 2016 an der Donau-Universität Krems statt.

h) VS 1, schulärztliche Untersuchung Schuljahr 2015/2016

Auf Grund der Pensionierung des Gemeindefarztes Dr. Schleger wurde die schulärztliche Untersuchung in der Volksschule 1 im Schuljahr 2015/2016 in den letzten 3 Schulwochen durch Dr. Graf und Dr. Burger durchgeführt.

i) Hort

Der Lerntiger berichtet über die derzeitige Zusammensetzung des Personals im Hort. Das derzeitige Team im Hort:

- Pädagogin: Lucia Fabryova, Hortpädagogin
- Pädagoge: Barnabas Toth, Lehrer für Deutsch, Literatur und Sport für NMS/HS (bereits mit Nostrifizierung für Österreich und beim Land NÖ gemeldet)
- Hortassistent: Christina Schön
- Wirtschaftl. Hilfskraft: Emina Sabovic
- Springerin/Ersatz: Michaela Schwödt, akad. Freizeitpädagogin mit „Hortbewilligung des Landes NÖ“
- Springerin/Ersatz: Tatjana Röck, BeD VS



Das voraussichtliche Team im neuen Schuljahr:

- Pädagogin: Lucia Fabryova, Hortpädagogin
- Pädagogin: Tatjana Röck, BeD VS
- Mit einer weiteren Pädagog(in) finden derzeit Bewerbungsgespräche statt (für die dritte Gruppe)
- Hortassistent: Christina Schön
- Wirtschaftl. Hilfskraft: Emina Sabovic
- Springerin/Ersatz: Michaela Schwödt, akad. Freizeitpädagogin mit „Hortbewilligung des Landes NÖ“

Betreuer in den Sommerferien:

- Hauptpädagoginnen: Lucia Fabryova, Michaela Schwödt, Tatjana Röck
- Vom Land im Vorjahr bereits bewilligter Pädagoge: Herr Nowotny
- Assistenz: Christina Schön
- Wirtschaftl. Hilfskraft: Emina Sabovic
- Praktikantinnen: Fr. Moosmayer, Fr. Schwarzl

j) Sommerszene, Förderung Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur gibt mit Schreiben vom 19. Mai 2016 bekannt, dass für die Sommerszene Mistelbach ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 13.000,-- gewährt wird.

k) Musikschule, Förderung Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Musikschulmanagement NÖ

Die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Musikschulmanagement Niederösterreich gibt mit Schreiben vom 9. Mai 2016 bekannt, dass eine Musikschulförderung für das Förderjahr 2016 in Höhe von € 198.138,31 gewährt wird. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Förderjahr vierteljährlich nach Maßgabe/Bereitstellung durch das Land Niederösterreich.

l) Stadtbibliothek, Finanzierungsbeitrag Amt der NÖ Landesregierung

Landesrat Mag. Karl Wilfing gibt mit Schreiben vom 4. Mai 2016 bekannt, dass der Stadtbibliothek Mistelbach Weinviertler Infocenter ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in Höhe von € 1.500,-- als Basisförderung gewährt wird.

m) Literaturfrühling 2016, Abrechnung

Der diesjährige LiteraTourFrühling kann als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Der durchschnittliche Publikumszuspruch lag bei ~ 70 Besucher.

Bei weitem übertroffen hat diese Zahl die Lesung im MAMUZ mit 125 zahlenden Besuchern.

Die Hobbyliteraten- und Prominentenlesung fand regen Zuspruch, und es ist bereits eine Anfrage von prominenter Seite für das nächste Jahr eingelangt.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.745,95 bei einem Budgetansatz von € 2.500,--.

25. Februar	Doppellesung Gruber/Klementovic/Schlössl	€ 241,25	53 Besucher
10. März	Hobby- und Prominentenlesung/Hotel Linde	keine Kosten	48 Besucher
31. März	Alfred Komarek/Harlekin	€ 165,00	67 Besucher
11. April	Thomas Raab/Stadtbibliothek	€ 376,20	59 Besucher
29. April	Franzobel und die Hecknklescha/Depot	€ 600,00	65 Besucher
19. Mai	Mathilda Schwabeneder/MAMUZ	<u>€ 362,50</u>	<u>125 Besucher</u>
		€ 1.745,95	417 Besucher

n) Beherbergerstatistik 2015, Entschädigungsbetrag

Mit e-Mail vom 27. April informierte die Statistik Austria, dass im Mai der Entschädigungsbetrag in Höhe von € 90,28 für die monatliche Ankunfts- und Nächtigungsstatistik sowie die jährliche Bestandstatistik für das Berichtsjahr 2015 zur Auszahlung gelangte und der Betrag auf das Konto der Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen wurde.

o) „Guten Morgen Österreich“ – Frühstücksfernsehen vom Hauptplatz in Mistelbach

Seit Ende März touren Teams des ORF durch alle neun Bundesländer und liefern mit ihrer neuen Sendereihe „Guten Morgen Österreich“ Frühfernsehen aus der Region. Unmittelbar nach der neu eingeführten Früh-Zeit im Bild melden sich ab 06.05 Uhr zwei Moderatoren in der gleichnamigen Sendung jeweils an einem neuen Schauplatz und heißen das Fernsehpublikum mit einer Sendung aus der jeweiligen Gemeinde willkommen.

Am Dienstag, dem 30. August 2016, macht das ORF-Team mit seinem mobilen Studio und den beiden Moderatoren Nadja Mader und Lukas Schweighofer auch am Hauptplatz in Mistelbach halt, wo zwischen 06.00 und 09.00 Uhr auf ORF 2 live vom „Mistelbacher Wohnzimmer“ gesendet wird.

Programm:

Das dreistündige Programm bietet einen bunten Mix aus Tipps der „Guten Morgen Österreich“-Experten, Interessantes aus der Gastgebergemeinde Mistelbach bzw. der Region, aktuelle Informationen und Wissenswertes zu Themen wie Kulinarik, Kochen und vielem mehr. Mit dabei sein wird auch eine Frühstücksaufgabe, bei der auf die Mithilfe möglichst vieler Mistelbacher gehofft wird.

Mobiles Studio:

Das mobile „Guten Morgen Österreich“-Studio besteht aus zwei jeweils etwa zehn Meter langen Trailern, die direkt am Hauptplatz in Mistelbach aufgebaut werden. Hinzu kommt ein ausklappbarer Balkon, von dem aus ein 360-Grad-Ausblick gewährt wird.

Organisatorisches:

Unmittelbar nach dem Mistelbacher Stadtfest, am Montag, dem 29. August 2016, wird ab 11.00 Uhr mit dem Aufbau des mobilen Studios am Hauptplatz begonnen.

Das Studio wird im Bereich gegenüber „VeGusta“ aufgebaut, wo ein optimaler Blick Richtung Rathaus gewährleistet ist. Hierfür muss die erste Busspur genauso wie auch der Parkplatz rund um die Dreifaltigkeitssäule gesperrt werden, was in der Verordnung für das Mistelbacher Stadtfest bereits berücksichtigt wird.



Für das Team, das seitens des ORF vor Ort in Mistelbach ist, muss eine Örtlichkeit für die Zeit von etwa 04.00 bis 06.00 Uhr, also bis zum Sendebeginn, zur Verfügung stehen, wo die ORF-Mitarbeiter ein kleines Frühstück zu sich nehmen können. Eventuell käme hierfür der Raum mit Küchenzeile im 1. Stock der ERSTE Bank in Frage.

p) RIZ, 35. ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 9. Juni 2016, fand die 35. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien statt.

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Erich Stubenvoll an der Generalversammlung teil.

q) Mobilitätsberatung durch Mobilitätsmanagement Weinviertel

Im Beisein von DI Andreas Zbiral von der NÖ Regional GmbH und DI Christoph Westhauser vom Amt der NÖ Landesregierung, der Stadträte Erich Stubenvoll und Peter Harrer, MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching sowie der Sachbearbeiter DI Leopold Bösmüller, Annemarie Schuster und Mag. Mark Schönmann fand am Freitag, dem 3. Juni 2016, eine Auftaktbesprechung bzw. Prozesseinleitung für eine längere, kostenlose Mobilitätsberatung für Mistelbach betreffend Umgestaltung des Hauptplatzes statt.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2016 einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Weinviertel im Rahmen der NÖ Regional GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Weinviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Stadt- bzw. Gemeinderat und Gemeindebedienstete/r) zu unterstützen:

Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Stadtrat Peter Harrer, als Ansprechperson (administrativ) wird Herr Mag. Mark Schönmann zur Verfügung stehen.



r) Flüchtlinge, gemeinnützige Tätigkeiten in der Stadtgemeinde Mistelbach

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. Februar 2016 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde fünf in Mistelbach untergebrachte Flüchtlinge für gemeinnützige Tätigkeiten beschäftigt.

Seit 25. April 2016 werden abwechselnd fünf Flüchtlinge für folgende Tätigkeiten in der Stadtgemeinde herangezogen: Müllbeseitigung, Unkrautentfernung, Vor- und Nachbereitung bei Veranstaltungen. Laut Rückmeldungen der Abteilungen, für welche die Asylwerber bisher tätig waren, wird die ihnen zugewiesene Tätigkeit sehr zufriedenstellend erledigt und kann deshalb fortgeführt werden.

s) Anfrage an den Gemeinderat zu Kanalproblemen im Umfeld der Pater Helde-Straße

Von DI Walter Pozarek wurde folgendes Schreiben an den Gemeinderat gerichtet:

„Betrifft: Anfrage an den Gemeinderat zu Kanalproblemen im Umfeld der Pater Helde-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren !

*Ich bin Eigentümer des Hauses Pater Helde-Straße 12 in Mistelbach.
Im Haus wohnen derzeit meine Mutter (93) und eine Betreuerin.
Auch ich habe bis zu meinem Studienabschluss bei meinen Eltern in Mistelbach gewohnt.
Niemals hatten wir Probleme mit dem Kanal, selbst bei Starkregen nicht.
Seit einigen Jahren (u.a. Bau des WIFI samt PKW-Abstellplätzen und Verkehrsanlagen,
Kolpingheim und andere großvolumige Bauten) drückt es (übrigens auch bei meinem
Nachbarn) bei Starkregen aus dem Kanal Wasser und Fäkalien in den Keller.
Früher etwa einmal im Jahr, heuer bis jetzt (Juni 2016) bereits drei Mal.
Abgesehen von Aufräumungs- und Sanierungsarbeiten, bedeutet seitdem jeder einsetzende
Regen eine nervliche Katastrophe für meine Mutter.
Einmal im Vorjahr und einmal am 13.6.2016 hat Herr Ing.Bösmüller bereits die Situation in
Augenschein genommen.*

Meine Fragen:

- 1. Ist der Kanalstrang in der Pater-Heldestraße und in weiterer Folge für die Bebauungsdichte im Einzugsbereich noch ausreichend dimensioniert ?*
- 2. Welche Starkregenereignisse wurden der Dimensionierung zu Grunde gelegt ?*
- 3. Sind die damaligen Berechnungsgrundlagen noch aktuell ?*
- 4. Wurden im Bereich WIFI und Kolpingheim ausreichend dimensionierte Rückhaltebecken gebaut ?*
- 5. Welche Maßnahmen sind wann seitens der Stadtgemeinde vorgesehen um diesen unzumutbaren Zustand zu beseitigen ?*

Ich ersuche Sie um Beantwortung meiner Fragen.

*Mit freundlichen Grüßen
DI. Walter Pozarek“*



Von DI Bösmüller wurde dazu, wie folgt, Stellung genommen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde am Freitag, dem 10. Juni 2016 telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass es im Bereich Pater Helde-Straße 10 (Fam. Polster) und 12 (DI Pozarek) zu Überflutungen des Kellergeschoßes gekommen ist. Bei den beiden Häusern ist der Fall auch schon vor einem Jahr aufgetreten.

Der Sachbearbeiter wurde in den letzten Tagen auch von der Fa. Kamptal informiert, dass es auch im Bereich Franz Bayer-Straße 3 - 7 am 10. Juni 2016 zu Überschwemmungen im Kellerbereich gekommen ist. Diesbezüglich wird noch ein gemeinsamer Lokalaugenschein vor Ort durchgeführt.

Grundsätzlich sind die Kellergeschoße unter dem Straßenniveau und somit gegen Rückstau zu sichern. Da es sich jedoch um einen Mischwasserkanal handelt, werden auch die Regenwässer von den Häusern und Kellerabfahrten direkt in den Mischwasserkanal eingeleitet. Aufgrund der sehr starken, intensiven Niederschläge, kommt es vor, dass der Hauptkanal somit unter Völlfüllung geht und die Ableitung in den öffentlichen Kanal von den privaten Grundstücken nicht mehr möglich ist bzw. wenn Rückstauklappen fehlen, es sogar zum Rückfluss zu den privaten Liegenschaften kommen kann.

An diesem Freitag hat es ca. 21,3 mm innerhalb von 15 Minuten geregnet, was einem 15jährigen Niederschlagsereignis entspricht. (Messung auf der Kläranlage, die Niederschlagsmengen können natürlich Regionsweise sehr unterschiedlich sein!)

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für diesen Bereich die Erstellung des digitalen Kanalkatasters BA 110 Mistelbach Nord West heuer im Frühjahr freigegeben.

Es werden daher im heurigen Jahr in diesem Ortsteil die Kanalstränge gewaschen und eine Kanalkamerabefahrung durchgeführt. Desweiteren werden die Kanalstränge und Schächte besichtigt und vermessen und ein digitaler Kanalplan erstellt. Nach Vorlage der Ergebnisse kann man für diesen Ortsteil eine hydraulische Berechnung von einem Zivilingenieurbüro durchführen lassen. Danach können die gestellten Fragen von DI Walter Pozarek von einem Fachmann beantwortet werden.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen GRA 8 verwiesen.

t) FC Mistelbach, neuer Vorstand

Am 12. Mai 2016 waren Mitglieder des neu gewählten Vorstandes mit Obmann Andreas Bacher bei Bürgermeister Dr. Pohl und haben das neue Leitbild des Vereins präsentiert. Auch Vizebürgermeister Balon, Sportstadtrat Ladengruber, Gemeinderat Mag. Krickl und der Sachbearbeiter des GRA 9 waren anwesend.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Der Gemeinderat für Budget-Controlling, Reinhard Grohmann, bringt folgenden Bericht:

„Der Fachbereich Controlling war im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten für die Vergütungsbuchungen der Grünen Partei und des Bauhofes verantwortlich, für die Umlage von Buchungen, die unterjährig auf einen Ansatz gebucht und am Jahresende auf die diversen Ansätze nach einem Verbrauchsschlüssel prozentmäßig umgelegt werden und für die Erhebung der Kennzahlen.



Um sicherzustellen, dass die im Voranschlag budgetierten Einnahmen und Ausgaben auch tatsächlich eingehalten werden, werden wie angekündigt im Berichtszeitraum Juli die FachbereichsleiterInnen über die laufende und die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltsgebarung bis zum 31. Dezember des Verwaltungsjahres schriftlich informiert. Diese Berichte dienen auch dazu, die ausgewiesenen Beträge auf Vollständig- und Richtigkeit zu überprüfen.

Als Grundlage für den GR-Beschluss zum Statut eines gemeinnützigen Betriebes der Kindergärten für die Beibehaltung der 10%igen USt wurde eine Plausibilitätsrechnung für eine mögliche Überprüfung durch das Finanzamt erstellt, die ergibt, dass es zu keiner Nachverrechnung einer Körperschaftsteuer in Höhe von 25% für die in den Grundstücken und Gebäuden enthaltenen stillen Reserven (entspricht der Differenz zwischen Marktwert/Verkehrswert und Buchwert der Gebäude und Grundstücke) kommt.

Für das Thema der möglichen Auslagerung der Abfallwirtschaftsgebühren wurde die Kostenrechnung und Gebührenkalkulation als Entscheidungsgrundlage erstellt.

Die Problematik der Geschäftsbeziehung mit der FleetCor Tankkarten GmbH, die die Verrechnung der Tankkarten der Shell Austria GmbH Ende 2014 übernommen hat, wurde mit den hauptbetroffenen Kollegen der Gruppe Infrastruktur und dem Fachbereich Bauhof diskutiert. Das Problem besteht in der unangekündigten Einstellung der Rabattierung. Im Mai 2015 schien in den Rechnungen kein Nachlass mehr auf und Kartengebühren wurden ebenso in Rechnung gestellt. Nach Rücksprache wurde die ursprüngliche Kondition in Form eines Nachlasses in Höhe von 3 Cent netto pro Liter Diesel wieder aktiviert. Im Dezember 2015 erfolgte wieder eine Einstellung der Nachlassgewährung und es musste neuerlich urgiert werden. Auch wurde der nicht verrechnete Rabatt nachträglich nicht mehr gutgeschrieben. Bei der weiteren genutzten von der Eni Austria GmbH betriebenen Tankstelle werden seit Geschäftsbeginn ohne Probleme durchgehend 3 Cent netto Nachlass pro Liter Diesel und Super gewährt. Ein Wechsel und damit ein Weggehen von Shell wurde nach Einholung weiterer Anbieterkonditionen nicht mehr in Erwägung gezogen, da bei der JET Tankstelle und der Hofer Tankstelle KFZ über 3,5 t nicht betankt werden können und weniger Mengenrabatt gewährt wird, allerdings noch ohne Nachverhandlung. Der Gesamtliterverbrauch der Stadtgemeinde liegt bei rund 52.000 jährlich, und bei 3 Cent damit bei einer Einsparung von rund € 1.500,--.

Das Handkassenverlagsgeld, das den Kindergärten für die laufenden Anschaffungen zur Verfügung steht, wurde mit dem Fachbereich Generationen überarbeitet.

Die Dienst-, Sach- und darüber hinausgehenden Leistungen der MIMA GmbH wurden abgerechnet.

Für den Stadtrat im Februar 2016 wurden die seit der Saison 2015 geltenden erweiterten Öffnungszeiten des Weinlandbades auf Basis der Skidatafallzahlen und Aufzeichnungen der Bademeister bewertet. Die Tarife des Weinlandbades wurden valorisiert und dem GRA 9 zur Verfügung gestellt.

Umsatzsteuerrechtlich wurden einige Geschäftsfelder der Stadtgemeinde auf deren Richtigkeit hinterfragt und überprüft.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Während TOP 3.), um 19.35 Uhr, ist Gemeinderat Fröhlich zur Sitzung gekommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderätin Janka um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 23. Mai 2016 eine unvermutete Prüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.03.2016
- 2.) Kassaprüfung
- 3.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 30. März 2016 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 23. Mai 2016 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Verein Alt-Mistelbacher Advent

Der Verein Alt-Mistelbacher Advent ersucht mit Schreiben vom 12. Mai 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des 11. Alt-Mistelbacher Advent, der dieses Jahr vom 8. bis 11. Dezember 2016 stattfinden wird, in Höhe von € 2.500,- in bar sowie um Sach- und Dienstleistungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.500,- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis € 5.000,- gewährt werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel ERSTE GEIGE

Der Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel ERSTE GEIGE ersucht mit Schreiben vom 6. Mai 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung musikalischer Veranstaltungen. Im Vorjahr fanden über 30 Veranstaltungen mit nationalen und internationalen Gästen statt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,- gewährt werden.



Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Sängerrunde Kettlasbrunn

Die Sängerrunde Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 27. April 2016 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Katastropheneinsätze, Verpflegung Einsatzkräfte

Aufgrund des am vergangenen Sonntag aufgetretenen Unwetters und den damit verbundenen intensiven Katastropheneinsatz der FF Siebenhirten wurde der Bürgermeister bei seiner Besichtigung in Siebenhirten um Übernahme der Verpflegungskosten (Getränke und Speisen zur Stärkung für Zwischendurch, wie Wurstsemmeln, Würstel, Schnitzelsemmeln etc.) ersucht.

Angesichts der prekären Lage, der hohen Schäden und des Umstandes, dass auch öffentliche Kanäle und Flächen betroffen waren, hat Bürgermeister Dr. Pohl dies natürlich zugesagt und ersucht aber um nachträglichen Beschluss.

Zwischenzeitlich hat die FF Siebenhirten eine Rechnung des Gasthauses 7Hirtner Hof, Fam. Burgstaller, in der Höhe von € 534,30 vorgelegt. Die Familie Burgstaller hat die Einsatzkräfte während der Einsatzzeit bis in die frühen Morgenstunden versorgt. Dies entspricht Kosten von lediglich € 18,43 pro Mann für rund 8,5 Stunden Einsatzzeit bzw. insgesamt knapp 250 Stunden! Daraus ergibt sich eine Kostenübernahme von € 2,17 je Einsatzstunde.

Außer der FF Siebenhirten waren bei den Unwettern in den letzten Wochen noch einige andere Feuerwehren im Gemeindegebiet längere Zeit im Einsatz. Im Sinne der Gleichbehandlung und der auch hier für die Stadtgemeinde Mistelbach geleisteten Arbeitsstunden sollten für diese ebenfalls bei Vorlage einer Rechnung die Verpflegungskosten übernommen werden (bis max. der für Siebenhirten pro Mann/Frau und Einsatzstunde getragenen Höhe).



Der GRA 7 war in seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/1800-7540 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Union Sportverein Frättingsdorf

Der USV Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 15. April 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 500,- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Der Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten. Der Verein ist gemeinnützig mit dem Ziel, Menschen in Notsituationen rasch und unproblematisch zu unterstützen. Viele Veranstaltungen wie Volkshilfetratscherl und Flohmärkte werden von den Mitgliedern organisiert und durchgeführt, um mit dem Erlös Bedürftigen Unterstützung zu gewähren.

In den vergangenen Jahren wurde dem Verein € 300,- Unterstützung für die Vereinsarbeit gewährt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 300,- für die Vereinsarbeit.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Güterwegeinstandhaltungsarbeiten - Rahmenvereinbarungen

Um die Güterwege in einem benutzbaren Zustand zu halten werden im Laufe des Jahres immer wieder Leistungen von Fachfirmen abgerufen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Graderarbeiten sowie um diverse Schnitt- und Pflegeleistungen, wie etwa das Freischneiden der Wege von seitlich einwachsendem Gehölz. Wie jedes Jahr wurden bei den beiden ortsansässigen Firmen Preisankfragen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Firma Bettina Bloderer, Ebendorfer Hauptstraße 51, Preisankunft vom 11. Mai 2016:

- Freischneiden mit Traktor, Ausleger und Kreissäge bzw. Häcksler € 80,--/h exkl.USt
- Böschungen mähen mit Traktor und Böschungsmäher € 71,--/h exkl.USt

Die Preise sind unverändert zum Jahr 2015.

Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, Büro Weinviertel, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach, Preisankünfte vom 13. Mai 2016:

- Grader inkl. Bedienpersonal € 68,--/h exkl.USt
- Wurzelstockfräse inkl. Bedienpersonal € 1,23/cm Stock exkl. USt

Der Preis für die Wurzelstockfräse ist gegenüber dem Jahr 2015 unverändert, die Kosten für die Graderstunde wurden gegenüber dem Vorjahr um € 2,-- angehoben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst, im Bedarfsfall die von den beiden Firmen angebotenen Leistungen zu den dargestellten Konditionen im Jahr 2016 abrufen zu können.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 1/7100-6111 (Instandhaltung Feldwege)

Einstimmig genehmigt.

b) KG Paasdorf, Güterwegesanieierungsarbeiten

Im Gestattungsvertrag der EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. mit der Stadtgemeinde Mistelbach vom 6. Juli 2015 wurde vereinbart, dass von der Gesellschaft ein Gesamtbetrag von € 201.600,-- für Güterwegesanieierungsarbeiten in den KGs Lanzendorf und Paasdorf zur Verfügung gestellt wird, der zweckgebunden zum Einsatz kommen muss. In der letzten Sitzung des Stadt- und Gemeinderates wurden dazu bereits zwei Sanierungsbereiche in Lanzendorf und Paasdorf freigegeben.

Im Zuge einer weiteren Besichtigung vor Ort, die gemeinsam mit Vertretern der NÖ Agrarbezirksbehörde durchgeführt wurde, kam man zum Ergebnis, dass der Güterweg, der auf eine Länge von 2,5 km parallel zum Feldwiesgraben verläuft, oberflächlich saniert werden sollte. Konkret ist vorgesehen, dass die Schlaglöcher mit einem Spezialmaterial verfüllt werden und auf dem Weg eine Bitumenspritzdecke aufgebracht werden soll.



In dem von der NÖ Agrarbezirksbehörde geprüften und freigegebenen Angebot der Fa. Colas GmbH, Flurgasse 9, 8101 Gratkorn, vom 19. Mai 2016 werden für diese Arbeiten Gesamtkosten von € 29.280,-- inkl. USt angegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sanierung des Wiesgrabenbegleitweges soll wie dargestellt durchgeführt werden.
Die Firma Colas GmbH soll zu den dargestellten Kosten mit den Arbeiten beauftragt werden, wobei die Abwicklung sowie die Rechnungskontrolle gemeinsam mit der NÖ Agrarbezirksbehörde Hollabrunn erfolgen soll.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 5/612200/611500 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Oberauer-Weissenböck MSc Brigitte, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5913/5 KG Mistelbach (Stadtgemeinde)

Frau Brigitte Oberauer-Weissenböck MSc, Oswald Kabasta-Straße 14, 2130 Mistelbach, ist Eigentümerin von GST-NR 784/24 und dem Gebäude GST-NR .1410 (Baugrundstück im Gesamtausmaß von 583 m²) in der Oswald Kabasta-Straße. Hinter dem Grundstück befindet sich die Wohnhausanlage der Kamptal Genossenschaft und ein GST der Stadtgemeinde (Widmung Grünland-Spielplatz) im Ausmaß von 526 m².

Das bestehende Wohnhaus wird im Sommer 2016 um- und ausgebaut und möchte Frau Oberauer-Weissenböck dabei möglichst bis an die bestehende hintere Grundstücksgrenze ausbauen.

Auf Grund der geltenden Bebauungsbestimmungen (gekuppelt, 40 % Bebauungsdichte) ist dies derzeit nicht möglich und sucht Frau Oberauer-Weissenböck deshalb um Ankauf eines 3-Meter breiten Streifens des angrenzenden Grundstücks der Stadtgemeinde an. Diese Fläche wird im Rahmen des Um- und Ausbaus nicht bebaut.

Das Bauamt hat folgende Rückmeldung dazu gegeben:

Nach den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 und der NÖ BauO 2014 ist der Verkauf einer Fläche mit Widmung „Grünland-Spielplatz“ grundsätzlich möglich. Ob der Verkauf auch im Interesse der Stadtgemeinde liegt, ist vom GRA 2 zu beurteilen.

Vom GRA 2 am 23. Mai 2016 und Stadtrat am 21. Juni 2016 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf einer 3 Meter breiten Teilfläche im Ausmaß von ca. 58 m² mit der Widmung Grünland-Spielplatz zum Preis von € 33,--/m² zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoESt.



Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Für den Fall, dass der Kaufpreis für die Teilfläche die Wertgrenze von € 2.000,-- gem. § 13 LiegTG überschreitet, behält sich die Stadtgemeinde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Auswahl des Vertragserrichters vor. Behandlung im Stadtrat erfolgt nach Übermittlung eines unterfertigten Kaufanbotes, Behandlung im Gemeinderat erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplanes in Endfassung.

Am 29. Juni 2016 langte der Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7473/16, vom 28. Juni 2016, ein und beträgt das Ausmaß der Teilfläche demnach 79 m². Mit einem Kaufpreis von € 33,-- zzgl. ImmoEst wird die Wertgrenze von € 2.000,-- überschritten und ist die Erstellung eines Kaufvertrages für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erforderlich.

Vizebürgermeister Balon ersucht nunmehr auch den Gemeinderat, dem Verkauf einer Teilfläche von 79 m² zu den oben ausgeführten Konditionen zuzustimmen.

Einstimmig genehmigt.

**b) Demuth Oliver, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3050/3
(Stadtgemeinde Mistelbach)**

Herr Oliver Demuth, Am Kirchenberg 9, 2132 Hörsersdorf, ist Eigentümer von GST-NR .160 und kauft nun auch das GST-NR .159 an.

Zwischen den beiden Grundstücken liegt eine Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 40 m², Widmung Bauland-Agrar. Auf dieser Fläche befindet sich ein Holzschuppen, dessen Dach nach Einschätzung von Herrn Demuth bereits einsturzgefährdet ist.

Herr Demuth beurteilt die Situation so, dass bei einem Einsturz die Fassade seines Wohnhauses beschädigt wird. Weiters verläuft derzeit der Abfluss des Regenwassers der oberhalb der Fläche der Stadtgemeinde liegenden Liegenschaft (Eigentümer: Grohotolsky, Am Kirchenberg 15) so, dass das Wasser entlang dem Fundament des Wohnhauses von Herrn Demuth abfließt und so langfristig die Fassade beschädigt.

Mit Schreiben vom 4. März 2016 sucht Herr Demuth um Verkauf dieser Teilfläche der Stadtgemeinde an. Er ist bereit, nach dem Ankauf das Regenwasser der Liegenschaft Grohotolsky durch ein Rohr in den öffentlichen Regenwasserkanal abzuleiten und den baufälligen Holzschuppen abzutragen. Als Gegenleistung sollen die Kosten für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages von der Stadtgemeinde getragen werden.

Möglicherweise wird auf dieser Fläche in Zukunft eine Garage errichtet.

Der zuständige Sachbearbeiter für Kanal, DI Bösmüller, hat dem Verkauf sinngemäß unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Sicherstellung der Ableitung des Regenwassers vom benachbarten, oberhalb liegenden Grundstück am Kirchenberg 15, GST-NR 244 (Grohotolsky) in den öffentlichen Regenwasserkanal durch Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages;
- Zustimmungserklärung der Nachbarn Grohotolsky (liegt vor);
- wenn die Kosten für den Dienstbarkeitsvertrag von der Stadtgemeinde übernommen werden, sind sie durch den Verkauf zu bedecken.



Der GRA 2 und der Stadtrat fassten am 18. April 2016 bzw. 27. April 2016 folgenden Beschluss:

Verkauf der Teilfläche, Widmung Bauland-Agrar, zum Preis von € 40,-/m² (inklusive der für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST) an Herrn Demuth.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Sicherstellung der Ableitung der Regenwässer von der Liegenschaft „Am Kirchenberg 15“ im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde.

Sämtliche mit der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages anfallende Kosten und Gebühren trägt die Stadtgemeinde.

Bedeckung: Einnahme Verkauf der Teilfläche

Zwischenzeitlich wurde der Teilungsplan des DI Brezovski, GZ 7367/16, vom 9. Mai 2016 übermittelt.

Vizebürgermeister Balon ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 38 m² zum Preis von € 1.520,- zu den oa. Konditionen.

Einstimmig genehmigt.

B) Grundtausch

a) Kubica Patrik, Tausch Teilfläche mit Gemeindeparz. GST-NR 3050/1 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Hörersdorf

Herr Patrik Kubica, Stredanska 1790, 95501 Topolcany, Slowakei, ist Eigentümer der GST-NR 1900/1 und des Presshauses GST-NR .268. Im Zuge des Bauvorhabens auf GST-NR 1900/1 ist dieses zu vermessen und bietet sich für Herrn Kubica der Ankauf der zwischen seinen beiden Grundstücken liegenden Teilflächen der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 30 m² an (Widmung Bauland-Agrar).

Beim Lokalaugenschein am 1. April 2016 mit Herrn Kubica und den örtlichen Gemeindevertretern stellten diese fest, dass die Teilfläche nicht verkauft, sondern mit einem 3 Meter breiten, an den ÖBB Bahngrund angrenzenden Streifen am anderen Ende des Grundstücks getauscht werden soll. Diese Fläche könnte in Zukunft für Errichtung eines zwischen der Bahn und den Privatgrundstücken verlaufenden Zufahrtsweges verwendet werden.

Das Bauamt informierte im Rahmen der GRA 2 Sitzung am 18. April 2016, dass zur Schaffung eines Weges 3 Meter nicht ausreichen und eher von 4 Metern Breite auszugehen ist.

Der GRA 2 am 18. April 2016 und der Stadtrat am 27. April 2016 stimmten dem Tausch wie folgt zu:

Eigentümer	Widmung	ca. Fläche	€/m²	Gesamt
Stadtgemeinde	Bauland – Agrar	30 m ²	€ 30,-/m ² ??	€ 900,-
Kubica	Grünland	66 m ²	€ 15,-/m ²	€ 990,-



Die Vermessung wird von der Stadtgemeinde und Herrn Kubica je zur Hälfte getragen (Kostenschätzung € 1.000,-- bis € 1.300,--). Die mit dem Tausch anfallende ImmoEST tragen die Parteien jeweils für jenes Trennstück, das sie hergeben, selbst. Vorlage an den Gemeinderat erfolgt nach Übermittlung des Teilungsplanes in Endfassung.

Da der Wert pro Trennstück € 2.000,-- unterschreitet, kann der Teilungsplan gem. § 13 LiegTG durchgeführt werden und ist Erstellung eines Kaufvertrages nicht erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde der Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7426/16, vom 31. Mai 2016, übermittelt.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Lehner Rudolf, Verschwenkung Oberhoferstraße/Franz Josef-Straße

Wie im GRA 5 vom 9. März 2016 berichtet, ist für die optimale Gestaltung der Kreuzung Franz Josef-Straße/Oberhoferstraße im Bereich KIGA-NORD eine stärkere Verschwenkung der Straße erforderlich, um die Verkehrsgeschwindigkeit zu senken.

Weiters wird der bestehende Geh- und Radweg über den Fahrbahnteiler Oberhoferstraße Mitte zum bestehenden Radwegenetz geführt.

Für die Verschwenkung bzw. den Geh- und Radweg wird eine Teilfläche im Ausmaß von 103 m² von GST-NR 900/3, Lehner Rudolf, erforderlich.

Herr Lehner hat sich in einem Gespräch mit Vizebürgermeister Balon grundsätzlich bereit erklärt, die benötigte Fläche seines Grundstückes (Widmung Bauland-Agrar mit einer Teilfläche von GST-NR 5670/1, Stadtgemeinde Mistelbach (öffentliches Gut) zu tauschen.

Allerdings ist das GST der Stadtgemeinde als Verkehrsfläche gewidmet und ist davon auszugehen, dass Herr Lehner mit einem Tausch von Bauland gegen Verkehrsfläche nicht einverstanden ist. Vor Vereinbarung eines wertgleichen Tausches ist daher mit dem Bauamt abzuklären, ob die Teilfläche der Stadtgemeinde in Bauland umgewidmet werden kann.

Weiters ist die Fläche, die die Stadtgemeinde von Herrn Lehner erwirbt, von Bauland in Verkehrsfläche umzuwidmen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Vor Beschlussfassung im STR am 21. Juni 2016 ist mit dem Bauamt abzuklären, ob die Teilfläche der Stadtgemeinde GST-NR 5670/1 von Verkehrsfläche in Bauland umgewidmet werden kann. In diesem Fall kann wertgleicher Tausch einer Fläche von Herrn Lehner, GST-NR 900/3, im Ausmaß von 103 m² (Widmung Bauland) gegen eine Teilfläche der Stadtgemeinde GST-NR 5670/1 (nach UW Widmung = Bauland) im Ausmaß von 103 m² gemäß Teilungsplan DI Brezovsky und Piro Plan, GZ201542_6, vom 7. Mai 2016, erfolgen. Die Teilfläche der Stadtgemeinde GST-NR 5670/1 ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.



Sämtliche für Vermessung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Mit dem Vermesser bzw. dem Vermessungsamt ist abzuklären, ob der Teilungsplan gem. § 15 LiegTG (Straßenanlage) grundbücherlich durchgeführt werden kann. In diesem Fall ist die Errichtung eines Kaufvertrages nicht erforderlich (kostengünstiger!).

Sollte Tausch nicht möglich sein, ist zu prüfen, auf welchem sonstigen Wege die Stadtgemeinde die Teilfläche von Herrn Lehner erwerben kann. Für den Fall des Ankaufes ist die Bedeckung zu berücksichtigen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Änderung einer KG-Grenze

In der letzten Sitzung des GRA 2 wurde Nachstehendes berichtet:

Im Rahmen der 39. Änderung des örtlichen Raumordnungs- und Bebauungsplanes wurden auch diese, für das Grundstück 281/1, KG Lanzendorf (Eigentümerin Dr. Karin Pemsel), abgeändert.

Im Wesentlichen wurde die öffentliche Verkehrsfläche ersatzlos gestrichen, sodass eine dichtere Verbauung ermöglicht wird. Für die Baureifmachung der Liegenschaft wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Karl Schweinhammer, 2230 Gänserndorf, eine Vermessung durchgeführt und darauf folgend der Teilungsplan G.Z. 9303 bei der Baubehörde angezeigt.

Nach Durchsicht dieses Teilungsplanes ergibt sich, dass ein Grundstücksteil der Familie Augustin überlassen wird. Dieser Grundstücksteil weist jedoch keinen Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche auf und kann auch nicht mit dem Grundstück der Familie Augustin vereinigt werden.

Begründet ist das damit, dass an der östlichen Grundgrenze die KG-Grenze zwischen Paasdorf und Lanzendorf verläuft. In der Folge verläuft die KG-Grenze dermaßen, dass bei den Familien Reinhold und Angelika Seimann, Ing. Herbert und Elisabeth Ettenauer bzw. Peter und Stefan Ettenauer die KG Grenze durch ihre Liegenschaften führt. Dies hat zur Bedeutung, dass nach den heute geltenden rechtlichen Bestimmungen eine Verbauung dieser Liegenschaften erschwert wird, da jedes Grundstück einzeln zu bewerten ist und eine Vereinigung nicht möglich ist.

Das Bauamt hat zwei Änderungsvarianten ausgearbeitet:

- Große Variante:
Festlegung der KG-Grenze am westlichen Ortsrand von Lanzendorf - die Grundstücke rund um die Schiefer-Mühle würden dann der KG Lanzendorf zugeordnet werden.



- Kleine Variante:
Neufestlegung der KG-Grenze entsprechend den Liegenschaftsgrenzen Augustin, Seimann und Ettenauer. Dabei würden die Liegenschaften der Familie Augustin und Seimann in Paasdorf bleiben und die Liegenschaften der Familie Ettenauer der KG Lanzendorf zugeordnet werden.
- Ist-Stand = 0-Variante
Belassung der derzeitigen KG-Grenze mit den baurechtlichen Schwierigkeiten. Die Baubehörde kann dann den vorliegenden Teilungsplan von DI Karl Schweinhammer nicht zur Kenntnis nehmen und müsste daher die Teilung untersagen.

Am 9. Mai 2016 fand in der Unterkirche in Lanzendorf eine Information der betroffenen Grundeigentümer statt. Insbesondere jene Grundeigentümer, welche jetzt noch in der KG Paasdorf liegen, und deren Liegenschaft nicht durch die KG-Grenze durchschnitten wird, haben darauf hingewiesen, dass sie einer Verlegung der KG-Grenze (große Variante) nur dann zustimmen, wenn für sie keine außertourlichen Kosten entstehen.

Auf Grundlage der Bürgerinfo hat das Bauamt über die Verlegung der KG-Grenze Paasdorf - Lanzendorf Rücksprache mit Herrn Fritz vom Vermessungsamt und Herrn Pelzelmayer/Frau Unterleuthner vom BG Mistelbach gehalten.

Mit Herrn Fritz wurde vereinbart, dass auf Grundlage eines GR-Beschlusses und eines dazugehörigen Planes ein Antrag über die Abänderung der KG-Grenze beim Vermessungsamt Laa/Thaya eingebracht werden muss. Herr Fritz übernimmt dann die weiteren erforderlichen Maßnahmen.

Hierfür erfolgt eine amtswegige Durchführung, sodass keine Kosten entstehen. Gleiche Auskunft wurde für die Durchführung im Grundbuch von Frau Unterleuthner erklärt. Es kann jedoch möglicherweise zu geringen Kosten für den Antrag kommen.

Nachdem die Stadtgemeinde Mistelbach Antragstellerin ist, und für die Bürger, mit Ausnahme der Fam. Ettenauer, keine Änderungen oder Verbesserungen gegeben sind, schlägt das Bauamt daher nach Rücksprache mit dem Bürgermeister vor, dass für die allfälligen Bearbeitungsgebühren am Grundbuch die Gemeinde aufkommt. Die Kosten dafür sind aufgrund der oben angeführten Auskunft als sehr gering anzusetzen.

Natürlich müssten die einzelnen Grundeigentümer die Adressänderungen bei Banken, Versicherungen, Energieversorgern, Telekommunikationsunternehmen und dgl. in die Wege leiten. Dazu hat es bei der Festlegung der neuen Straßenbezeichnungen in den einzelnen Kat-Gemeinden ein Beiblatt gegeben, welches sinngemäß weiterverwendet werden kann.

Inwieweit die privatrechtlichen Belange der Grundeigentümer Kosten verursachen, sind dem Bauamt nicht bekannt. Beschwerden von den geänderten Straßenbezeichnungen sind ebenfalls nicht bekannt, sodass davon auszugehen ist, dass auch hier, wenn überhaupt, nur geringe Kosten entstehen.

Die Familie Ettenauer, als direkt Betroffene, war bei der Sitzung nicht anwesend. Herr Ing. Herbert Ettenauer hat jedoch telefonisch mitgeteilt, dass er mit einer Verlegung der KG-Grenze einverstanden ist.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die KG-Grenze soll anhand der, vom Bauamt ausgearbeiteten, großen Variante am westlichen Ortsrand von Lanzendorf (westlich der Grundstücke 5014/1, 5014/2, 5017/2, 5017/5 und südlich der Grundstücke 5017/5 und 5015/4, alle derzeit KG Paasdorf) neu festgelegt werden.

Etwas anfallende Bearbeitungsgebühren am Grundbuch oder Kosten für die Antragsstellung werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Das Bauamt wird beauftragt, die betroffenen Grundeigentümer dahingehend zu informieren, dass sie ihnen für die Antragstellung und am Grundbuch keine Kosten erwachsen und allfällige Vorschriften die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt.

Nach Erfolg der Verlegung der KG-Grenze wird das Bauamt beauftragt, die öffentlichen Stellen analog bei Änderung der Hausnummerierung zu informieren. Ebenso sollen die einzelnen betroffenen Grundeigentümer eine Bestätigung über die Änderung ihrer Anschrift erhalten.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Kindergärten, Kostenbeitrag

Nachmittagsbetreuung

Seit der Herausgabe der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten im Jahr 2006 wurde der Kostenbeitrag nicht mehr erhöht.

Es wird vorgeschlagen, die Kostenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zu erhöhen.

Entsprechend der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten § 1 (6) ändert sich der Beitrag im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.

Eine Anpassung des Kostenbeitrages per September 2016 um 5 % würde wie folgt lauten:

Anwesenheit des Kindes/Monat am Nachmittag	bisher	ab 1.9.2016
bis 20 Stunden	€ 30,--/Monat	€ 31,50/Monat
bis 40 Stunden	€ 50,--/Monat	€ 52,50/Monat
bis 60 Stunden	€ 70,--/Monat	€ 73,50/Monat
mehr als 60 Stunden	€ 80,--/Monat	€ 84,00/Monat

Weiters wird vorgeschlagen, dass künftig der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich mit Beginn des jeweiligen neuen Kindergartenjahr angepasst werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 um 5 % angepasst werden:

Anwesenheit des Kindes/Monat am Nachmittag	bisher	ab 1.9.2016
bis 20 Stunden	€ 30,--/Monat	€ 31,50/Monat
bis 40 Stunden	€ 50,--/Monat	€ 52,50/Monat
bis 60 Stunden	€ 70,--/Monat	€ 73,50/Monat
mehr als 60 Stunden	€ 80,--/Monat	€ 84,00/Monat

Weiters soll künftig der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich mit Beginn des jeweiligen neuen Kindergartenjahr angepasst werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Schulen

Freiwilliges 10./11. Pflichtschuljahr, Ansuchen

Mehrere Kinder besuchen zurzeit die 4. Klasse der NNÖMS, haben aber mit Beendigung dieses Schuljahres bereits ihre Schulpflicht erfüllt. Die Eltern ersuchen um die Zustimmung der Wohnsitzgemeinde für ein freiwilliges 10. Pflichtschuljahr.

Laut § 19 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes dürfen Schüler in einem freiwilligen 10. bzw. 11. Schuljahr die Polytechnische Schule mit Zustimmung des Schulerhalters und der Wohnsitzgemeinde sowie der Bewilligung durch die Schulbehörde, besuchen, sofern sie zu Beginn des betreffenden Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle daher folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Künftig soll für alle Schüler, die mit der 4. Klasse der NNÖMS die Schulpflicht erfüllt haben, die Zustimmung der Wohnsitzgemeinde für das verbindliche, freiwillige 10./11. Pflichtschuljahr gegeben werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Veranstaltungen

a) Stadtfest 2016

Das Stadtfest Mistelbach wird heuer von Freitag, 26. bis Sonntag, 28. August 2016, am Hauptplatz stattfinden.

Am Mittwoch, dem 24. August 2016, wird es wieder im MAMUZ ein Konzert der Stadtkapelle Mistelbach mit Filmmusik geben.

Programm am Hauptplatz:

Freitag 26. August:

- Vernissage in der Raiffeisenbank mit Kunst aus Neumarkt/Oberpfalz
- Eröffnung des Stadtfestes mit Zipfer Bieranstich
- Musik mit Red Flag, Letters for Lori, Sedi Penz

Samstag 27. August:

- Mistelbach sucht den besten Apfelstrudel
- Familiennachmittag mit Kinderprogramm, Kasperltheater, MAMUZ Challenge, uvm.
- Musik mit De Andern, Vienna Mafiosi & Reinhard Reiskopf, Ulli Bärer & Lichtwärts

Sonntag 28. August:

- Festmesse
- Neumarkter Bieranstich
- Frühschoppen mit den Weinbergmusikanten
- Hauerumzug
- Große NÖN Tombola



Kalkulation:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Red Flag - Musikschule		300,00
Junge Musi oder Letters for Lori		700,00
Sedi Penz		1.200,00
Attraktion Samstag Nachmittag		250,00
Musik Samstag Nachmittag		500,00
Band Neumarkt		0,00
Vienna Mafiosi		1.800,00
Lichtwärts		2.825,00
Hauerumzug Stadtkapelle		500,00
Frühschoppen + Messe		
Weinbergmusikanten		800,00
Sonntag Nachmittag Band		500,00
akm		1.000,00
Anmeldung		58,00
Bühnentechnik		8.280,00
Pagoden für Technik		360,00
Security		1.400,00
Arbeitszeit Wasserwerk		500,00
WC Reinigung		500,00
WC Container		400,00
Verpflegungsgutscheine		1.000,00
Getränke für Bands & Technik		500,00
Miete Leihinventar (Schirme, usw.)		450,00
Kleinmaterial		400,00
Werbekosten		
Plakate		250,00
Folder		900,00
Grafiker Brandits		500,00
Plakate austragen & Versand		350,00
Plakatierung A1 Janner		250,00
Werbung Printmedien		630,00
Werbung Facebook		50,00
Fotograf & Film		500,00
Standgebühr		
Vergnügungspark	850,00	
Süßwarenstand	250,00	



Sponsoren	7.200,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten		
Beitrag Tourismusverein	3.000,00	
<hr/>		
SUMME	11.300,00	27.653,00
Barausgaben ohne Personalkosten	16.353,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Das Stadtfest soll laut Kalkulation abgewickelt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Viertelfestival Niederösterreich 2017 Weinviertel, Motto Metamorphose

Nächstes Jahr wird das Viertelfestival Niederösterreich unter dem Motto Metamorphose im Zeitraum vom 6. Mai bis zum 6. August 2017 stattfinden. Bei diesem Festival haben KünstlerInnen aller Kultursparten sowie Schulen die Möglichkeit, Projekte zum Thema Metarmorphose einzureichen. Die besten Projekte werden von einer Jury ausgewählt und im Rahmen des Viertelfestivals präsentiert. Es wird erwartet, dass auch Projektideen, die in der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden, unter den Einreichungen sein werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Teilnehmer dieses Festivals, deren Projekte in der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden und die bei der Stadtgemeinde Mistelbach um Unterstützung ansuchen, sollen unterstützt werden. (Vorrangig mit Dienst- und Sachleistungen).
Der Umfang der Unterstützung soll vom Vorsitzenden und der Vertreterin im Vorfeld festgelegt und die Beschlüsse im Ausschuss nachgefasst werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Puppentheatertage

a) Eintrittspreise 2016

Die Eintrittspreise sollen wie im Vorjahr je nach Veranstaltung für Erwachsene € 6,--, € 10,--, € 12,-- bzw. € 15,-- ausmachen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und darüber hinaus mit Ausweis für Schüler, Lehrlinge, Präsenzdiener, Studenten (bis 24 Jahre) und für Personen mit besonderen Bedürfnissen jeweils die Hälfte.



Halbpreispass € 28,--, Tageskarten für Familientag € 5,--, Erwachsene € 12,--
Familien € 25,--.

Weiters soll ein Rabatt von € - 1,--/Karte für Kulturvernetzungs- und UNIMA-Mitglieder sowie NÖ-Card Besitzer gewährt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Eintrittspreise sollen wie oben angeführt für die Internationalen Puppentage 2016 gelten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

b) Verlängerung Intendanz Cordula Nossek

Die Intendantin der Internationalen Puppentheatertage, Cordula Nossek, ersucht mit Schreiben vom 5. Juni 2016 um eine Verlängerung der Intendanz um weitere 3 Jahre bis einschließlich 2019.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Vertrag für die Intendanz soll für weitere 3 Jahre verlängert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 13.) Denkmalpflege

Dreifaltigkeitssäule

Die Kostenschätzung für Renovierungsarbeiten der Dreifaltigkeitssäule wurde eingeholt.
Die Kosten belaufen sich folgendermaßen:

Befundung durch Hr. Asimus Restaurierung:	€ 3.564,00
Gnadenstuhl, Säule, Säulensockel und –unterbau:	€ 39.000,00
Restaurierung 4 Pestheilige, 4 Balustradenengel	€ 107.280,00
Restaurierung Stufenanlage, Balustrade, Bodenpflaster,	
<u>Säulenunterbau samt Instandsetzung der Fundamente</u>	<u>€ 95.184,00</u>
Summe	€ 245.028,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Nach Gesprächen mit Herrn Koudela sollen die Renovierungsarbeiten im Herbst 2016 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung soll je nach Variante 2017 und 2018 erfolgen.



Da aufgrund aktueller humanitärer Herausforderungen zu erwarten ist, dass seitens der Bevölkerung weniger Spenden als erwartet getätigt werden, soll verstärkt um Förderungen beim Land NÖ und beim Denkmalschutz angesucht werden.

Die Bedeckung wird/soll in die Budgetverhandlungen für das kommende und übernächste Jahr aufgenommen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Krickl ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass ein wertvolles Kulturdenkmal der Stadt renoviert wird.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Barockschlössl

Restaurierung der Stuckdecken

Wie in der letzten Ausschusssitzung bereits vorgelegt, belaufen sich die Kosten für die Restaurierung der Stuckdecken im Obergeschoß lt. Befundung von Mag.art Restaurator Rudolfine Seeber folgendermaßen:

Vorraum	€ 5.000,00
Kaminzimmer	€ 10.000,00
Großer Saal	€ 27.000,00
Kleiner Saal	<u>€ 14.000,00</u>
	€ 56.000,00
10% Mwst.	<u>€ 5.600,00</u>
Gesamtsumme:	€ 61.600,00

Um eine optimale Restaurierung des Stuckes zu gewährleisten, wäre lt. Frau Seeber eine Proberestaurierung sinnvoll. Der Vorraum wäre zu diesem Zwecke geeignet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Ausschreibung für die Restaurierung oben genannter Räume erfolgen. Ein Kriterium der Ausschreibung soll auch die Durchführung der Restaurierungsarbeiten im Zeitraum von Jänner bis März 2017 beinhalten, um die Nutzung des Barockschlössls für Ausstellungen des Kunstvereines zu gewährleisten.

Die Bedeckung wird in die Budgetverhandlungen für das kommende Jahr aufgenommen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Verträge

a) Straßenbauabteilung 3, Übernahme von Nebenanlagen

Die Straßenbauabteilung 3 hat durch die Straßenmeisterei Mistelbach für die Stadtgemeinde Mistelbach in der Liechtensteinstraße Nebenanlagen sowie Radquerungen in der L35/Landesbahnstraße und Oberhoferstraße/Waldstraße errichtet. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss diese Nebenanlagen in ihre Erhaltung übernehmen. Für die Übernahme dieser 3 Projekte hat die Straßenbauabteilung je eine Erklärung übermittelt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die entsprechenden Erklärungen sollen vorbereitet und unterzeichnet werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Landeskliniken Holding, Indirekteinleiter Krankenhaus

Es gibt einen bestehenden Indirekteinleitervertrag mit dem Krankenhaus Mistelbach, vom 10. Juli 2003, mit einer Gültigkeit von 15 Jahren. Aufgrund div. Erweiterungen und Umbaumaßnahmen hat sich jedoch die Abwasserbeschaffenheit vom Krankenhaus in den letzten Jahren wesentlich verändert und somit muss der Vertrag neu angepasst werden. Um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, hat über die Art und Umfang der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz eine Wasserrechtsverhandlung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, am 14. September 2015, stattgefunden. Die Abschrift dieser Verhandlung liegt vor. Für die Erstellung des wasserrechtlichen Bescheides der BH Mistelbach ist jedoch die positive Zustimmung zur Indirekteinleitung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach erforderlich.

Um die genaue Einleitungsmenge und Beschaffenheit des Abwassers feststellen zu können, wurde von Seiten des Krankenhauses Mistelbach die Fa. Mapag mit der Mengenmessung und einer Abwasserprobennahme über 24 Stunden beauftragt. Es wurden gemeinsam mit dem Krankenhaus 6 Übergabestellen definiert, wo in Zukunft die Abwasserproben für die Untersuchungen entnommen werden. Diese Messungen wurden Ende des Jahre 2015 durchgeführt und die Messergebnisse wurden Anfang des Jahres der Stadtgemeinde Mistelbach vorgelegt. Der Gemeinderatsausschuss 8 hat sich in den letzten Sitzungen mit den Ergebnissen der Messungen und der Erstellung des neuen Indirekteinleitervertrages beschäftigt.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass die Abwässer der Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser sowie der Abwasseremissionsverordnung für medizinischen Bereich entsprechen. Im Wesentlichen ist der Parameter Sulfat mit einem Grenzbereich von 500 mg/l zu erwähnen, welcher in Folge der neuen Wasseraufbereitungsanlage entsteht. Um eine Ableitung in das öffentliche Kanalnetz zu ermöglichen, wurde vor einigen Jahren ein eigener Schmutzwasserkanal in der Liechtensteinstraße bis zur Ebendorferstraße verlegt um diese Abwässer dort in einen Sulfat beständigen Kanal einzuleiten. Der Kanal wurde auf Kosten der NÖ Landeskliniken Holding errichtet.



Die sonstigen Qualitätsanforderungen sind im Vertrag genau nach den Parametern festgelegt.

Grundsätzlich ist die Quantität mit rund 492 m³/Tag, mit einer Schmutzfracht von max. 126 kg/Tag BSB 5 festgelegt. Vom Planungsbüro Lengyel wurde aufgrund der Messungen von der Fa. Mapag die Abwasserfracht mit 2.107 EGW (Einwohnergleichwerte) für das Jahre 2015 ermittelt.

Um die Einleitungsmengen und Qualität in Zukunft feststellen zu können, werden folgende Überwachungen, Mitteilungs- und Berichtspflichten festgelegt:

Die Funktion der Vorreinigungsanlagen (Fettabscheider, Mineralölabscheider, Amalgamabscheider, etc.) sind durch die jährliche Übermittlung der Entsorgungsberichte nachzuweisen.

An den Messpunkten 1,2,3,5,6 ist eine qualitative Tagesmischprobe jährlich von Fachleuten zu entnehmen und mit Hilfe der korrespondierenden Abflussmengen die BSB5 und CSB-Tagesfracht zu errechnen.

Alle 2 Jahre ist lt. Punkt B (fett gedruckt) eine „Volluntersuchung“ lt. AAEV und AEVmed. Parameter vorzulegen.

Für den Abwasserstrom Wasseraufbereitung ist die Online-Messung Leitfähigkeit, pH-Wert, Durchfluss-Tagesmenge und Sulfatgehalt weiterhin zu betreiben.

Überschreitungen sind unverzüglich an den Kanalisationsbetreiber zu melden.

Kopien der Entsorgungsnachweise und die Ergebnisse der Eigen-Fremdüberwachung siehe auch IEV §4 sind ebenfalls der Stadtgemeinde Mistelbach nachweislich zuzusenden.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der vorliegende Vertrag zwischen der NÖ Landeskliniken-Holding, LK Mistelbach-Gänserndorf, Liechtensteinstraße 67, 2130 Mistelbach und der Stadtgemeinde Mistelbach soll vollinhaltlich auf die Dauer von 5 Jahren angenommen werden.

Die Zustimmung zur wasserrechtlichen Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, vom 14. September 2015, kann von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen.

Die Vorschreibung der jährlichen Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach der Abgabenordnung des Landes Niederösterreich. Die Schmutzfracht von 1050 EGW (laut altem Vertrag aus dem Jahre 2003) hat sich nun auf rund 2100 EGW erhöht. Die Differenz des schmutzfrachtbezogenen Anteils wird von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach rückwirkend auf 3 Jahre vorgeschrieben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Gewerbeförderung

Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2015/03

Um Gewerbeförderung hat folgender Mistelbacher Betrieb angesucht:

Netz NÖ	1	Lehrling	11	€	97,97
	1	Lehrling	12	€	559,56
	1	Lehrling	13	€	426,37
	1	Lehrling	14	€	329,11
	2	Lehrlinge	15	€	202,64
GESAMT	6	Lehrlinge		€	1.615,65



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2016 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Eibesbach - Dammsanierung 2017, Verpflichtungserklärung für Land Niederösterreich

Die Überprüfung des Eibesbaches im Ortsgebiet von Eibesthal und die daraus resultierende Überarbeitung der Hochwasserschutzdämme, die zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit (HQ100) erforderlich ist, wurde von den Mitgliedern des GRA 7 in den vergangenen beiden Sitzungen bereits ausführlich diskutiert.

In Gesprächen mit Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Rubey, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3, wurde vereinbart, die erforderlichen Arbeiten im Jahr 2017 durchzuführen und diesbezüglich um Förderungen beim Bund und beim Land NÖ anzusuchen.

Hofrat Rubey übermittelte dazu Ende April eine Verpflichtungserklärung, welche bis spätestens Ende Mai 2016 bei den genannten Förderstellen einzureichen war.

Von den veranschlagten Gesamtkosten von insgesamt € 110.000,- würde auf die Stadtgemeinde Mistelbach gem. Wasserbautenförderungsgesetz 1985 der Anteil von 1/3 entfallen, das wären rechnerisch € 36.666,67.

Um die Förderfristen einhalten zu können, wurde das Förderansuchen mit der Verpflichtungserklärung vom Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter des GRA 7 unterfertigt und dem Land NÖ übermittelt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 der Verpflichtungserklärung zugestimmt und den Beschluss gefasst, im Zuge der Budgetverhandlungen für 2017 dazu die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Stadtrat Schwarz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Öffentliches Gut

a) Mistelbach-Nord, Wasserleitungserrichtung/Querung der Mistel, Vertragsannahme Öffentliches Wassergut

In der KG Mistelbach muss für die Errichtung des Siedlungsgebietes Mistelbach Nord eine Wasserleitung errichtet werden, welche an die Transportleitung DN 300 zum Triftweg angeschlossen wird. Es wird somit das Grundstück Nr. 5654/3, KG Mistelbach – Mistel gequert. Das Planungsbüro Lang hat daher um die Benützung von Öffentlichem Wassergut angesucht.



Es soll der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-33027/366-2016, zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Gutes und der Stadtgemeinde Mistelbach abgeschlossen werden.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-33027/366-2016 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Gutes und der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Stromtankstelle EVN (Mistelbach, Franz Josef-Straße)

Die EVN Netz Niederösterreich GmbH ersucht um die Errichtung einer Stromtankstelle in der KG Mistelbach. Es wurden Standort 1 beim Schlössl - Franz Josef-Straße und Standort 2 - beim Jugendzentrum, Grüne Straße, gemeinsam mit den politischen Vertretern vom Hauptplatz und der EVN besprochen und besichtigt. Es wurde als Standort für die neue EVN-Stromtankstelle der Standort 1 beim Schlössl festgelegt.

Es sollen 2 Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die Verlegung der Stromkabel wird die Gebühr für die Grundstücksbenützung jährlich von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.

Die Stromtankstelle soll auch für das Laden von Elektrofahrrädern geeignet sein. Diesbezüglich gibt der Sachbearbeiter bekannt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach noch eine Elektrotankstelle für Fahrräder zur Verfügung hat. Es wird gemeinsam mit der EVN überprüft, ob diese auf den 3 Parkplätzen aufgestellt und von Seiten der EVN mit Strom versorgt werden kann.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der EVN Netz Niederösterreich GmbH wird gestattet, eine Stromtankstelle auf den Parkplätzen vor dem Schlössl in der Franz Josef-Straße (Parz Nr.: 5710/1) zu errichten. Die Grundstücksflächen im Ausmaß von 2 Parkplätzen werden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die EVN verpflichtet sich zur Aufstellung und Instandhaltung der Stromtankstelle. Die Vertragsdauer soll vorab auf 5 Jahre abgeschlossen werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach duldet, ohne Anspruch auf gesondertes Entgelt, die Errichtung, die Erhaltung und den Bestand der Strom-Tankstelle, der Stromleitungsanlage und der dafür erforderlichen Infrastruktur sowie die Vermarktung und den Betrieb der Strom-Tankstelle durch Dritte auf den benötigten Grundstücksflächen für die Dauer dieses Vertrages.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) A1, Kabelverlegung Oserstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über das Grundstück in der KG Mistelbach, EZ 4456, Parz. Nr.: 5710/67 zur Kampthalbaustelle.

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf dem Grundstück-Nr. 5710/67, KG Mistelbach, EZ 4456. Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) T-Mobile Austria GmbH, Kabelverlegung Paasdorf

Die Fa. MC-CNS GmbH, Scheydgasse 34 – 36, 1210 Wien, hat im Auftrag der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97 – 99, 1030 Wien, um die Verlegung der Zuleitung zum neuen Sendemasten auf dem privatem Grundstück Parz. Nr.: 364 angesucht.

Es werden für die Kabelverlegung die Grundstücke der Stadtgemeinde Mistelbach:

KG Paasdorf Parz. Nr.: 5528, 5551 und 553 öffentliches Gut
KG Paasdorf EZ 1868, Parz. Nr.: 6369, 6370, 924 und 923

beansprucht.

Es handelt sich um eine Stromzuleitung mit einer Länge von ca. 960 lfm.
Die jährliche Gebrauchsabgabe wird von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.
Ein Bestandsplan der Einbauten in digitaler Form und Einspielung ins GIS ist der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der Fa. T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97 – 99, 1030 Wien, die Verlegung von Kabeln auf den Grundstücken:

KG Paasdorf Parz. Nr.: 5528, 5551 und 553 öffentliches Gut
KG Paasdorf EZ 1868, Parz. Nr.: 6369, 6370, 924 und 923

Das Entgelt für die Benützung der oben angeführten Grundstücke wird von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 19.) Annahme Fördervertrag Kommunalkredit

a) KG Hörersdorf, Annahme Förderung Kommunalkredit Projekt BA 61 LIS Hörersdorf - Kanalkataster

Für das Projekt BA 61 LIS Hörersdorf (Leitungsinformationssystem bzw. Kanalkataster) wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach ein Förderprojekt bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht. Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurde der Fördervertrag B102693, von Bundesminister Andrä Rupprechter, übermittelt.

Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 40.000,--.
Die vorläufige Pauschale für LIS beträgt € 20.000,--.

Die Gesamtförderung der vorläufigen Nominale von € 20.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.
Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Fördervertrag mit der Nummer B102693 BA 61 LIS Hörersdorf der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit vorläufigen Investitionskosten von € 40.000,--, mit einer vorläufigen Pauschale für LIS von € 20.000,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.

Die Einzahlung erfolgt auf 6/851994/870000 Kapitaltransferzahlungen vom Bund.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Annahme Förderung Kommunalkredit BA 10, Projekt BA 10 LIS - Kanalkataster

Für das Projekt BA 10 LIS (Leitungsinformationssystem) Wasser Teil 2, wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach ein Förderprojekt bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht.

Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurde der Fördervertrag B 202084, von Bundesminister Andrä Rupprechter, übermittelt.

Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 318.000,--.
Die vorläufige Pauschale für LIS beträgt € 159.000,--.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.
Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Fördervertrag mit der Nummer B 202084 BA 10 LIS WVA Teil 2 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit vorläufigen Investitionskosten von € 318.000,--, mit einer vorläufigen Pauschale für LIS von € 159.000,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.



Die Einzahlung erfolgt auf 6/850120/870000 Kapitaltransferzahlungen vom Bund.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Weinlandbad

Vorfall am 22. Juni, erfolgte Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

Am 22. Juni 2016 behauptete ein 13-jähriges Mädchen im Weinlandbad, dass ein sexueller Übergriff an ihr stattfand.

Die Beschreibung des Täters ließ nicht ausschließen, dass es sich dabei um einen Asylwerber handelte.

Als Sofortmaßnahmen zur Deeskalation wurden vom Bürgermeister folgende Maßnahmen gesetzt:

1. wurden die Quartiergeber aufgefordert, ihre Bewohner anzuleiten, derzeit nicht das Weinlandbad zu besuchen,
2. wurde beginnend "per sofort" bis zum Einsatz der Security (also für einen Tag) ein temporäres Hausverbot für Asylwerber erlassen,
3. wurde eine Security im Ausmaß von 4 Personen, beginnend mit 24. Juni 2016 im Weinlandbad installiert.

Der Stadtrat für Sport, sein Stellvertreter, sowie der Sachbearbeiter wurden aufgefordert, weitere Optimierungsmaßnahmen auszuarbeiten.

Vom Vorsitzenden des GRA 9, Stadtrat Ladengruber und seinem Stellvertreter, Gemeinderat Mag. Krickl, wurden folgende Optimierungsmaßnahmen zur Hebung der Sicherheit im Weinlandbad vorgeschlagen:

- bei den Umkleidekabinen wären statt Vorhänge Türen anzubringen
- Videoüberwachung (ähnlich Therme Laa/Thaya)
- Security
- mindestens 2 Bademeister, Aufsicht
- nochmalige, eingehende Werteschulung für Asylwerber

Weiters teilte Stadtrat Ladengruber mit, dass die Polizei künftig im Weinlandbad verstärkt Präsenz zeigen wird.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens der Polizei hat die 13-jährige zugegeben, dass sie den Vorfall erfunden hat.



Am Montag, dem 4. Juli 2016 fand eine interfraktionelle Besprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen statt und wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Der Einsatz einer Security ist ab sofort nicht mehr erforderlich.
- Es soll eine Vereinbarung über die gemeinnützige Beschäftigung für Asylwerbende für Hilfsdienste im Weinlandbad (Kontaktaufnahme mit Asylwerbern zur Einhaltung der Badeordnung, Hilfestellung bei sprachlichen Übersetzungsproblemen des Badepersonals mit Asylwerbern, Mithilfe bei administrativen Aufgaben) mit 4 zusätzlichen Asylwerbern (nach Möglichkeit geschlechtermäßig aufgeteilt) analog zu anderen Freibädern in Niederösterreich abgeschlossen werden.
- Die bestehende Videoüberwachung soll so aufgerüstet werden, dass Aufzeichnungen im Sinne des Datenschutzgesetzes erfolgen können. Es ist diesbezüglich in Kontakt mit der Datenschutzkommission zu treten.
- Es sollen statt den bestehenden Vorhängen Garderobtüren bei den Umkleidekabinen eingebaut werden. Eine entsprechende Preisauskunft der Fa. Schachermayer zu einem Betrag von € 5.121,81 exkl. USt. liegt vor. Eine weitere Preisauskunft vom Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte wurde angefragt. Der Billigstbieter soll die Auftragsvergabe erhalten. Die Montage soll durch die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen.
- Um gewährleisten zu können, dass zwei ausgebildete Bademeister gleichzeitig bei Badebetrieb anwesend sind, soll neben den beiden bisherigen Bademeistern Gindl und Stadtschnitzer der ebenfalls als Bademeister ausgebildete Schulwart der Volksschule, Herr Bernard Weiß zur Grünen Partie versetzt werden.

Stadtrat Ladengruber appelliert an alle, sich nicht entzweien bzw. auseinander dividieren zu lassen und sachlich zu diskutieren. „Wir in Mistelbach haben die Aufgabe, uns um 220 Flüchtlinge zu kümmern, unabhängig von der Flüchtlingsproblematik in den Krisenländern und im übrigen Europa. Anschläge von islamischen Terroristen sind tragisch, aber Hass gegenüber Angehörigen einer gesamten Religion sind keine Lösung“.

Stadtrat Ladengruber zitiert aus einem Gedicht, verfasst nach den Anschlägen in Paris mit dem Thema „Meinen Hass bekommt ihr nicht“.

Stadtrat Ladengruber beantragt, der Gemeinderat wolle den angeführten Maßnahmen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Abfallwirtschaft

Bauschuttentsorgung, Kostenbeitrag

Im ASZ der Stadtgemeinde Mistelbach wird Bauschutt in kleinen Mengen übernommen. Durch die gesetzliche Änderung der Bauschuttentsorgung sind die Preise für die Übernahme von Bauschutt stark gestiegen. Derzeit wird von der Stadtgemeinde Mistelbach ein Kostenbeitrag von € 16,- pro Tonne für die Mehrmengen von Bauschutt eingehoben.



Nach telefonischer Umfrage bei den Deponiebetreibern liegen die Kosten für die Bauschuttentsorgung bei ca. € 24,--/t (nicht verunreinigt) und bei Deponieschutt (sehr stark verschmutzt, dieser muss aufbereitet werden) bei ca. € 49,--/t.

Haushaltsmengen bis 400 kg werden pro Jahr kostenlos übernommen.
Da die Stadtgemeinde Mistelbach den Transport auch noch durchführt, ist es zweckmäßig für den Bauschutt (wird sehr stark verschmutzt angeliefert) einen höheren Betrag einzuheben.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Über die Haushaltsmenge soll ein Kostenbeitrag von € 55,--/t für Bauschutt eingehoben werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Dorferneuerungsmittel 2016

Auszahlung der Dorferneuerungsmittel

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2015 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2016 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen.
Die Dorferneuerungsmittel für 2016 betragen lt. VA 2016 1/363000/729170 € 135.300,--, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2015 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.

Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2016 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,2.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Da den Vertretern der Dorferneuerungsvereine noch die Möglichkeit gegeben wird, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu Stellung zu nehmen, können sich bis zur Sitzung des Stadtrates an den Auszahlungsbeträgen noch Änderungen ergeben.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 den Beschluss gefasst, die Dorferneuerungsmittel den dargestellten Kriterien entsprechend zur Auszahlung zu bringen.

Zwischenzeitig wurde die Berechnung abgeschlossen und mehrere Obmänner nutzten die Möglichkeit, in die Berechnung Einsicht zu nehmen.



Hier nun die letztgültige Zusammenstellung:

Ebendorf	€ 12.489,87
Eibesthal	€ 15.011,23
Frättingsdorf	€ 10.429,22
Hörersdorf	€ 13.149,81
Hüttendorf	€ 13.933,32
Kettlasbrunn	€ 12.740,70
Lanzendorf	€ 13.386,37
Paasdorf	€ 15.150,40
<u>Siebenhirten</u>	<u>€ 13.902,66</u>
Summe:	€ 120.193,59

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Dorferneuerungsmittel laut angeführter Aufstellung die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum von den veranschlagten € 135.000,-- nur € 120.000,-- ausgezahlt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Frage an die Finanzabteilung zur Beantwortung weitergeleitet wird.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Friedhofsgebührenordnung, Änderung

Die NÖ Landesregierung Abteilung IVW3 hat mit Schreiben vom 6. Mai 2016 die Stadtgemeinde Mistelbach darauf hingewiesen, dass der Friedhofsgebührenhaushalt seit 2010 erhebliche Mehrausgaben aufweist. Es sollte nach Meinung des Landes durch entsprechende Gebührenerhöhungen zumindest eine Verringerung des Abganges angestrebt werden.

Der GRA 12 bzw. der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 bzw. 21. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Friedhofsgebühren sollen generell um 5 % angehoben werden.

Weiters soll bei Begräbnissen in Mistelbach, die an Freitagen nach 12.00 Uhr mittags stattfinden, eine zusätzliche Gebühr von € 100,-- eingehoben werden, um den erhöhten Kosten durch die anfallenden Überstunden bei den Friedhofsgärtnern gerecht zu werden.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach

Der Gemeinderat hat auf Grund des **NÖ Bestattungsgesetzes** 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Der Geltungsbereich der Friedhofsgebührenordnung wird auf alle Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach und in den Katastralgemeinden **Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Paasdorf** und **Siebenhirten** erstreckt.



§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

ERDGRABSTELLEN:

a) Familiengräber

1. Kategorie
(Rost, Weg unter 1 m)

einfache (bis zu 3 Leichen) € 347,--
doppelte (bis zu 6 Leichen) € 446,--

2. Kategorie
(kein Rost, Weg unter 1 m)

einfache (bis zu 3 Leichen) € 109,--
doppelt (bis zu 6 Leichen) € 188,--

b) Ganggräber

1. Kategorie
(Rost, mind. 1 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen) € 406,--
doppelte (bis zu 6 Leichen) € 555,--
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen) € 586,--

2. Kategorie
(Rost, Grünbereich, mind. 1 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen) € 406,--
doppelte (bis zu 6 Leichen) € 555,--
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen) entfällt



3. Kategorie
(kein Rost, mind. 1 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 258,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 368,--
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)	€ 386,--

Fürsorgegrab (bis zu 3 Leichen)	€ 55,--
---------------------------------	---------

c) Wandgräber

1. Kategorie
(Rost, mind. 1,2 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 456,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 586,--
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 586,--

2. Kategorie
(kein Rost, mind. 1,2 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 308,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 417,--
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 417,--

3. Kategorie
(kein Rost, unter 1,2 m Weg)

einfache (bis zu 3 Leichen)	€ 268,--
doppelte (bis zu 6 Leichen)	€ 386,--
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)	€ 386,--

SONSTIGE GRABSTELLEN:

Gruft bis zu 3 Leichen	€ 2.739,--	(30 Jahre)
für 4 – 9 Leichen	€ 3.927,--	(30 Jahre)
für 10 – 12 Leichen	€ 4.524,--	(30 Jahre)

Urnennische zur Beisetzung bis zu 3 Urnen	€ 275,--	(10 Jahre)
--	----------	------------

§ 3
Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die **Beerdigungsgebühr** (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für die

(1) Beerdigung einer Leiche in einem **Erdgrab**

		Blinde Gräfte:
a) mit Einfachlegung	€ 382,--	€ 869,--
b) mit einer Tieferlegung	€ 546,--	€ 1.033,--
c) mit zwei Tieferlegungen	€ 710,--	€ 1.197,--
d) mit drei Tieferlegungen	€ 874,--	€ 1.361,--

(2) Beisetzung einer Leiche in einer **Gruft** € 869,--

(3) Beisetzung einer **Urne**

a) in einem Erdgrab für Leichen	€ 173,--
b) in Gräften und blinden Gräften	€ 660,--
c) in Urnennischen	€ 140,--

Zuschlag für Beerdigungen/Beisetzungen an einem Freitag ab 12:00 Uhr: € 100,--
(gilt nur für den Friedhof Mistelbach)

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die **Enterdigungsgebühr** für die Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt bei

a) Erdgrabstellen ohne Deckel	€ 491,--
b) Gräften und blinden Gräften	€ 979,--
c) Urnen in Gräften und blinden Gräften	€ 660,--
d) Urnen in einem Erdgrab für Leichen oder Urnennischen	die Höhe der jeweiligen Beerdigungsgebühr



§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | € 30,-- |
| (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag | € 30,--. |

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 24.) Bestandverträge

a) Kunst im öffentlichen Raum, Mietvertrag für Kunstwerk in Lanzendorf

Wie bei der letzten Ausschusssitzung besprochen, gab es vom Land NÖ eine Jurysitzung für die Auswahl eines Kunstwerkes. Der Ortsvorsteher der Ortsgemeinde Lanzendorf, Bernhard Ranftler, die Künstlerin Magdalena Frey und Mag. Teresa Mattes, Sachbearbeiterin Fachbereich Kultur der Stadtgemeinde haben der Jurysitzung am Montag, dem 30. Mai 2016 in St. Pölten, beigewohnt.

Aus 3 Projekten wurde jenes von Ingo Vetter ausgewählt. Das Kunstwerk ist eine begehbare konische Röhre (ausgemustertes Teilstück eines Turmes einer Windkraftanlage: Länge max. 20 Meter, Durchmesser 3,5 bis 2,5 Meter), in die 5 Löcher mit Durchmesser von 0,6 bis 1,5 Meter ausgeschnitten werden. Dadurch wird der Blick des Besuchers auf einzelne Ausschnitte in der Umgebung gelenkt. Im Inneren des Kunstwerkes werden Bilder der Künstlerin Magdalena Frey gezeigt.

In diesem Kunstwerk vereinen sich aktuelle gesellschaftliche Themen wie umweltfreundliche Energiegewinnung (Windenergie), Wiederverwertung und das aktuelle und vergangene Geschehen in Lanzendorf und Mistelbach durch die Ausgestaltung von Magdalena Frey.

Die Jury hat sich unter anderem auch für dieses Projekt ausgesprochen, weil in Zukunft für die Stadtgemeinde Mistelbach keine Instandhaltungskosten anfallen werden.

Die Anlage, wo das Kunstwerk positioniert wird, soll Teil eines Erlebnisparkes für die Jugend und jung gebliebene sein, der durch den Dorferneuerungsverein Lanzendorf finanziert und auch gepflegt wird.



Für das Projekt wird das Grundstück 450/2 in Lanzendorf (Eigentum Frau Hedwig Stangl, Am Sonnenberg 8, 2130 Lanzendorf) gemietet. Die Mietkosten belaufen sich hierfür auf € 200,- pro Jahr (indexgebunden). Es ist eine Mindestmietdauer von 10 Jahren vorgesehen.

Auf Einladung des Ortsvorstehers Bernhard Ranftler präsentierte Herr Ingo Vetter am Montag den 20. Juni um 18:00 Uhr sein Projekt in der Lanzendorfer Kirche.

Der GRA 4 hat sich in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 mit der Juryauswahl einverstanden erklärt. Es wurde die Empfehlung abgegeben, der GRA 12 möge das Projekt abschließen (Mietvertrag).

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

b) Volkshochschule Mistelbach – Stadtsaalbenützung, Erweiterung Mietvertrag

Aufgrund des erweiterten Kursangebotes der Volkshochschule Mistelbach besteht ein erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten. In seinem Schreiben vom 2. Juni 2016 sucht der Obmann Herr Bgm.a.D. RegR. Dipl.-Päd. Alfred Weidlich um die Nutzung weiterer Räumlichkeiten im Stadtsaal an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Mietvertrag mit der Volkshochschule Mistelbach soll um das Obere Cafe unter den bereits beschlossenen Bedingungen (Nutzung nur in vorhergehender Absprache mit Saalwart, um Durchführung anderer Veranstaltungen nicht zu behindern, Beaufsichtigung der Kursteilnehmer durch die VHS, Übernahme der vollen Verantwortung und Haftung sowie der Reinigung) zu einem Pauschalpreis von € 30,- pro Monat erweitert werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Schwarz kritisiert, dass der Betrag für die Miete zu gering ist.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

c) Tourismusverein, Prekarium Lagerraum für Mistelbach-Weingläser in der Alten Milchammer

Mit Schreiben vom 24. Mai 2016 ersucht der Tourismusverein Mistelbach um zur Verfügung stellen von Lagerräumlichkeiten für die angekauften Mistelbach-Weingläser, in Summe 5.000 Stück.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Da die alte Milchammer seitens der Stadtgemeinde Mistelbach speziell für Lagerzwecke angemietet wurde und derzeit ein Großteil der Flächen leer steht, sind die Mitglieder des GRA 6 damit einverstanden, Räumlichkeiten der alten Milchammer für Lagermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und ersuchen die Verwaltung, ein entsprechendes Prekarium für den Stadtrat vorzubereiten.
Die Mitglieder des GRA 6 sind desweiteren damit einverstanden, dass Stadtrat Erich Stubenvoll als Obmann-Stellvertreter des Tourismusvereines ein Schlüssel ausgehändigt wird.

Der Prekariumsvertrag lautet wie folgt:

PREKARIUM

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, im Folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, als Bittleihgeberin einerseits und dem Tourismusverein Mistelbach, 2130 Mistelbach, Bahnstraße 49 (ZVR-Zahl 451105303), im Folgenden kurz Tourismusverein, als Bittleiherin andererseits.

I.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Mieterin eines Teiles der Liegenschaft Grundstück-Nr. .901, EZ 3375 KG Mistelbach (ehemalige Milchammer Mistelbach).

Die Stadtgemeinde stellt ab 1. August 2016 das auf dem Grundstück befindliche Gebäude kostenlos und ausnahmslos zum Zwecke der Lagerung der vorhandenen Mistelbach-Weingläser zur Verfügung (maximal auf Dauer des bestehenden Mietvertrages mit der Liegenschaftseigentümerin).

II.

Der Tourismusverein ist nicht berechtigt, entsprechende Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen.

III.

Der Tourismusverein haftet für jeden, durch schuldhaftes Verhalten von Nutzern am Prekariumsgegenstand entstehenden, über die normale Nutzung hinausgehenden Schaden. Mitglieder des Tourismusvereines sind verhalten, den Prekariumsgegenstand und alle Einrichtungen schonend und nicht missbräuchlich zu nutzen und zu verwenden. Regressansprüche des Tourismusvereines gegen diese Nutzer bleiben unberührt.

IV.

Die Kosten für Gas, Strom, Wasser etc., sowie die Wartungs-, Reinigungs- und Erhaltungskosten des Prekariums gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach. Der Tourismusverein beteiligt sich nicht an den Kosten.

Der Stadtgemeinde obliegt auch die Behebung nicht schuldhaft zugefügter Schäden sowie das Ausmalen des Vertragsgegenstandes, sofern dies notwendig ist.



V.

Der Tourismusverein nützt die Räumlichkeiten ganzjährig, jedoch lediglich zur Lagerung der im Besitz des Tourismusvereines befindlichen Weingläser.

An Arbeitstagen (Mo, Di, Mi, Do, Fr und Samstag bis 14 Uhr) kann die Stadtgemeinde, nach Abstimmung (kann auch für einen längeren Zeitraum gelten) mit dem Tourismusverein, die Räumlichkeiten zur Lagerung von ihrem Inventar nutzen.

VI.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass Änderungen und Ergänzungen dieses Prekariums zwischen den Vertragsparteien nur Gültigkeit haben sollen, wenn sie schriftlich niedergelegt und von allen Vertragsparteien beurkundet sind.

Mündliche Nebenabreden werden ausdrücklich als ungültig erklärt und es wird festgestellt, dass keinerlei Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen.

VII.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Prekarium und der Schlüsselüberlassung an den Obmann-Stellvertreter des Tourismusvereines, Stadtrat Stubenvoll, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) „Im Wind“, Dienstbarkeitsvertrag, GST-NR 2165 und 2174, Stadtgemeinde (öffentliches Gut), KG Lanzendorf

Mit GR-Beschluss vom 1. Juli 2015 wurde der Abschluss von Gestattungsverträgen mit EVN und „Im Wind“ im Rahmen der Verdichtung und Erweiterung des bestehenden Windparks in den Katastralgemeinden Paasdorf und Lanzendorf sowie eines Dienstbarkeitsvertrages mit „Im Wind“ genehmigt.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2016 ersucht nunmehr „Im Wind“ um ergänzenden Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Rahmen der bereits genehmigten Verdichtung und Erweiterung für 2 weitere Grundstücke und begründete dies sinngemäß wie folgt:

„Für den Antransport der Anlagenkomponenten für unseren Windpark benötigen wir nun 2 weitere Gemeindegundstücke, die im ursprünglichen Dienstbarkeitsvertrag nicht enthalten waren, jedoch von unserem Partner EVN für den Antransport der Teile für den EVN Windpark bereits verwendet werden.“



Grundsätzlich spricht nichts gegen Abschluss des ergänzenden Dienstbarkeitsvertrages. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Neuerrichtung und Befestigung von Wegen unter Umständen Auswirkungen auf den bisherigen Wasserlauf bzw. die Wasserretention haben kann. Um diesbezügliche Unstimmigkeiten, insbesondere mit Anrainern, hintanzuhalten, wird, wie auch in dem bereits abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag, vereinbart, dass die Errichtung neuer Wege in Abstimmung mit der Stadtgemeinde erfolgt.

Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von „Im Wind“ zu tragen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit (Dauer des Bestandes des Windparks) abgeschlossen, wobei die Stadtgemeinde für 50 Jahre auf Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet. Ein gesondertes Entgelt zusätzlich zu der in den bereits abgeschlossenen Gestattungsverträgen getroffenen Regelung wird nicht vereinbart.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**e) Jakob Manuela und Christoph, Benützungsvereinbarung Teilfläche
Gemeindeparz. GST-NR 4565/10, KG Mistelbach**

Das Ehepaar Manuela und Christoph Jakob, Am Schloßberg 6, 2130 Mistelbach, hat 2014 die Liegenschaft Am Schloßberg 6 (GST-NR 4550/24) erworben. Der Voreigentümer nutzte eine angrenzende, mit Bäumen bewachsene Fläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 480 m² (Widmung überwiegend G++ bzw. Verkehrsfläche) als Garten und zur Pflanzung von Gemüse und hat offensichtlich auch einen Maschendrahtzaun errichtet.

Mit Schreiben vom 27. April 2016 suchte das Ehepaar Jakob um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung an und bietet im Gegenzug an, die Fläche zu pflegen und in Stand zu halten.

Nach Besichtigung durch den Fachbereich Bauhof und Umwelt kann die Benützungsvereinbarung unter folgender Voraussetzung abgeschlossen werden:

- Ausschluss der Haftung der Stadtgemeinde für Verkehrssicherheit der Bäume,
- Die Zugänglichkeit zum Elektroverteiler, der an der Rückseite der Einfriedungsmauer des Heldenfriedhofes installiert ist, muss jederzeit gewährleistet sein.

Der Ortsvorsteher befürwortet den Abschluss einer Benützungsvereinbarung zu den oa. Konditionen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung, beginnend mit 1. Juli 2016, für die Dauer von 5 Jahren.

Die Vereinbarung endet daher durch Zeitablauf mit 30. Juni 2021. Als Gegenleistung übernehmen die Nutzungsberechtigten die Pflege der Grünfläche, insbesondere das Ausholzen und Schneiden von abgestorbenen Bäumen.



Die Haftung der Stadtgemeinde für den ordnungsgemäßen Zustand der Bäume wird während der Vertragsdauer ausdrücklich ausgeschlossen. Die Zugänglichkeit zum Elektroverteiler, der an der Rückseite der Einfriedungsmauer des Heldenfriedhofes installiert ist, muss jederzeit gewährleistet sein.

Für den Fall, dass die Fläche von der Stadtgemeinde aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt wird, kann die Stadtgemeinde die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jederzeit beenden. Die Errichtung von baulichen Maßnahmen, insbesondere Neuerrichtung eines Zaunes, ist nicht gestattet.

Das Bestandsobjekt ist bei Beendigung der Vereinbarung in ordnungsgemäßem Zustand und geräumt von allen Fahrnissen an die Stadtgemeinde zu übergeben. Andernfalls ist die Stadtgemeinde berechtigt, auf der Fläche befindliche bauliche Maßnahmen und Fahrnisse auf Kosten der Bestandnehmer entfernen zu lassen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Kirchengasse 11 TOP 3, Neuvermietung an Vascan Svetlana

Wie im GRA 12 vom 12. April 2016 berichtet, gelangt die Wohnung im Ausmaß von 82 m² (vormals Hirnschall/Führinger) nach Sanierung zur Neuvermietung. Die Hausverwaltung hat vorab den Mietzins für die (zum damaligen Zeitpunkt noch 82 m² große Wohnung), Ausstattungskategorie C wie folgt bekanntgeben:

Richtwert NÖ € 5,53/m²

Hauptmietzins	€ 453,46	
Abschlag 50%	€ 226,73	(für Ausstattungskat. C)
BK	€ 106,60	
Netto	€ 333,33	
UST	€ 33,--	
Brutto	€ 366,66	

Mit Beschluss des GRA 12 vom 12. April 2016, STR vom 27. April 2016 und GR vom 18. Mai 2016 wurde Sanierung der Wohnung entsprechend „Ausstattungskategorie C“ und die Teilung der bestehenden Wohnung in 2 Einheiten festgelegt.

Von einer Gesamtmiete von ca. € 183,-- pro Wohnung ist auszugehen (ca. 40 m²).

Nach Durchsicht der aufliegenden Ansuchen und in Abstimmung mit Vorsitzender und Vors.-Stv. wird dem GRA 12 folgende Bewerberin vorgeschlagen:

Svetlana Vascan, Erlenweg 2/1/1, 2191 Gaweinstal, geb. 18. Mai 1989, Stb. Rumänien, beschäftigt bei Druckerei Gerin, Wolkersdorf, Ansuchen vom 27. April 2016.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für die durch Teilung der Wohnung TOP 3 geschaffenen neuen Wohnung TOP 3 im Ausmaß von ca. 40 m² mit Svetlana Vascan.



Zeitziel für Vermietung ist (lt. Information der Fachabteilung Gebäude Stand 24. Mai 2016) September 2016. Für Ausstattungskategorie C ist von einem Mietzins von. ca. € 183,-- inkl. BK und UST auszugehen. Der konkrete Mietzins kann erst nach Vorliegen eines Bestandplanes zur Teilung der Wohnung festgesetzt werden.

Frau Vascan soll vor Unterfertigung des Mietvertrages durch die Stadtgemeinde bekanntgeben, ob sie einen Garten nutzen möchte (ehemaliger Garten TOP 3 Hirschall/Führinger).

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Kirchengasse 11 Top 3A, Neuvermietung an Longo Patrycia

Nach Information der Abt. Gebäudetechnik ist davon auszugehen, dass die Wohnung ab September 2016 vermietet werden kann.

Die Hausverwaltung hat den Mietzins für Ausstattungskategorie C wie folgt bekanntgeben: Von einer Gesamtmiete von ca. € 183,-- ist auszugehen (ca. 40 m², Richtwert NÖ € 5,53/m², Abschlag 50% für Ausstattungskat. C, zzgl. UST).

Nach Durchsicht der aufliegenden Ansuchen und in Abstimmung mit Vorsitzender und Vors.-Stellvertreter des GRA 12 soll die Wohnung an Frau Patrycia Longo, geb 1986, StB Österreich, beschäftigt bei Fa. Burger King, Mistelbach, Ansuchen vom 30. Juni 2016, vergeben werden.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für die Wohnung TOP 3A im Ausmaß von ca. 40 m² mit Patrycia Longo. Zeitziel für Vermietung ist (lt. Information der Fachabteilung Gebäude Stand 24. Mai 2016) September 2016. Für Ausstattungskategorie C ist von einem Mietzins von. ca. € 183,-- inkl. BK und UST auszugehen. Der konkrete Mietzins wird von der Hausverwaltung nach Vorliegen eines Bestandplanes zur Teilung der Wohnung festgesetzt.

Frau Longo soll vor Unterfertigung des Mietvertrages durch die Stadtgemeinde bekanntgeben, ob sie einen Garten nutzen möchte.

Einstimmig genehmigt.

h) Kirchengasse 11 Top 5, Neuvermietung an Gaugusch Christoph

Mit Beschluss des GRA 12 vom 31. Mai 2016 und STR vom 21. Juni 2016 wurde Vermietung der Gemeindewohnung Kirchengasse 11 TOP 3A an Christoph Gaugusch beschlossen. Diese Wohnung wird durch Teilung der ehemaligen Wohnung Hirschall/Führinger dzt. umgebaut und ist Vermietung voraussichtlich ab Herbst 2016 möglich.



Zwischenzeitlich wurde die Sanierung der ehemaligen Wohnung Mausnitz abgeschlossen und kann diese Wohnung ab sofort vermietet werden.

Es soll daher die Wohnung nach Rücksprache Vorsitzender und Vors.-Stellvertreter des GRA 12 diese Wohnung an Herrn Gaugusch vermietet werden.

Stadträtin Knott ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu folgendem Beschluss: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Christoph Gaugusch, Mietbeginn ist 1. August 2016. Die Wohnung (1. Stock) hat 51 m², ist mit Gasetagenheizung ausgestattet und entspricht Kategorie A. Die monatliche Miete beträgt € 282,03 zzgl. BK dzt. € 66,30 zzgl. UST, Gesamtmiete daher € 383,16.

Herr Gaugusch soll vor Unterfertigung des Mietvertrages durch die Stadtgemeinde bekanntgeben, ob er einen Garten nutzen möchte.

Einstimmig genehmigt.

i) Niederreiter Wolfgang, Alte Post Frättingsdorf, Anmietung von Lagerräumen

Mit Schreiben vom 19. Mai 2016 suchte Herr Wolfgang Niederreiter, Hanselberg 7, 2132 Frättingsdorf, um Anmietung der beiden links gelegenen Räume in der Alten Post im Ausmaß von insgesamt ca. 47,31 m² zur Lagerung von Schallplatten an.

Der Mietzins für die letzte entgeltliche Vermietung der Räumlichkeiten an Herrn Preyer ergibt sich nach Information der Finanzverwaltung vom 24. Mai 2016 wie folgt:

€ 4,08/m² inkl. UST
zzgl. € 18,60 BK Pauschale inkl. UST (analog zu FF Frättingsdorf)
zzgl. € 2,-- Strompauschale inkl. UST (analog zu FF Frättingsdorf)

Für eine Fläche von 47,31 m² ergibt sich daraus ein Mietzins von € 193,02 zzgl. BK und Strompauschale.

Herr Niederreiter ist bereit, den Winterdienst und ggfs. die Pflege von Grünflächen für die Liegenschaft zu übernehmen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für die im linken Gebäudeteil gelegenen Räumlichkeiten (Abstellraum 15,15 m², Verkaufsraum 32,16 m²) im Gesamtausmaß von ca. 47,31 m², beginnend mit 1. Juli 2016, auf unbefristete Zeit.

Monatliche Miete € 193,02 inkl. UST zzgl. € 18,60 BK Pauschale inkl. UST (analog zu FF Frättingsdorf) zzgl. € 2,-- Strompauschale inkl. UST (analog zu FF Frättingsdorf).

Herr Niederreiter verpflichtet sich zur Übernahme des Winterdienstes gem. § 93 StV. Im Gegenzug wird die monatliche Miete auf insgesamt € 120,-- inkl. BK und Strompauschale reduziert.



Es wird einvernehmlich vereinbart, dass mit der Übertragung des Winterdienstes an Herrn Niederreiter auch die Haftung für die ordentliche Ausübung des Winterdienstes an den Mieter gem. § 93 StVO übertragen wird. Für den Fall, dass der Winterdienst nicht entsprechend der Vereinbarung verrichtet wird, wird für den jeweiligen Monat der gesamte Mietzins verrechnet.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) Diewald Silvia, Beendigung Mietvertrag Gemeindewohnung Bahnzeile 3/TOP 1

Mit Schreiben vom 31. Mai 2016 gab Frau Diewald bekannt, dass sie den Mietvertrag unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist mit 31. Juli 2016 beendet. Die Wohnung wurde vor Neuvermietung an Frau Diewald 2012 saniert und sollten vor Neuvermietung bis auf Ausmalen keine Maßnahmen durchzuführen sein. Die Besichtigung der Wohnung durch die Hausverwaltung zur Abklärung des Zustandes erfolgt am 29. Juni 2016.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Mietvertrages mit Frau Diewald per 31. Juli 2016 die Zustimmung erteilen. Zeitziel für Beschluss zur Neuvermietung ist der Gemeinderat am 12. Oktober 2016. Die im Erdgeschoß liegende Wohnung, bestehend aus 2 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad und WC, hat 55,37 m² und entspricht Kategorie A. Von einem Mietzins in Höhe von € 306,20 zzgl. 30,62 USt. zzgl. BK zzgl. UST ist auszugehen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ladengruber hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 24.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Stadträtin Pelzelmayer bedankt sich seitens der SPÖ-Fraktion für die Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Urlaub und teilt mit, dass sie, im Hinblick auf den einstimmigen Beschluss betreffend Weinlandbad stolz sei, Mitglied des Mistelbacher Gemeinderates zu sein.

Stadtrat Frank schließt sich namens der ÖVP dem Dank an und wünscht einen schönen Sommer.

Stadträtin Brandstetter bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls einen schönen Sommer.

Stadtrat Schwarz schließt sich den Wünschen ebenfalls an.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 25.) Kindergarten Mistelbach-Nord
- 26.) Bauhof
- 27.) Antrag auf Bildungsteilzeit

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.